
Kantonsratssitzung vom 24. Mai 2023

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	KR Django Betschart, KR Bruno Steiner, KR Hubert Steiner, KR Philip Cavicchiolo, KR Diana de Feminis, KR Daniel Kälin, KR Alex Keller, KR Peter Nötzli, KR Ralf Schmid
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Motion M 16/22: Dynamisierung Deckelung Gerichtskostenvorschuss - Zivilverfahrenstourismus eindämmen (RRB Nr. 250/2023)
2. Motion M 19/22: Vertretungsregelung im Kantonsrat Schwyz (RRB Nr. 272/2023)
3. Motion M 15/22: Fakultative Kirchensteuern für juristische Personen und Postulat P 19/22: Mehr religiöse Neutralität ohne Leistungsabbau bei der Kirchensteuer für juristische Personen (RRB Nr. 304/2023)
4. Motion M 20/22: Verschlankter Bankrat für unsere Kantonalbank und Motion M 21/22: Frischer Wind für unsere Kantonalbank (RRB Nr. 324/2023)
5. Motion M 2/23: Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden (RRB Nr. 334/2023)
6. Motion M 5/23: Assistierte Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen ermöglichen (RRB Nr. 336/2023)

Vorstösse

7. Interpellation I 31/22: Wie setzt der Kanton Schwyz die neue Einbürgerungsrechtsprechung um? (RRB Nr. 242/2023)
8. Interpellation I 33/22: Wie werden die Spielgruppen im Kanton Schwyz unterstützt? (RRB Nr. 292/2023)
9. Interpellation I 1/23: Soll es in Zukunft kantonale Notschlafstellen geben? (RRB Nr. 293/2023)
10. Postulat P 17/22: Stelleninserate der kantonalen Verwaltung gehören auch in die Lokalpresse (RRB Nr. 305/2023)
11. Postulat P 15/22: Erschaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission (RRB Nr. 317/2023)

12. Postulat P 16/22: Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache – öffentlicher Handlungsbedarf gegeben! (RRB Nr. 318/2023)

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen halbtägigen Kantonsratssitzung und bitte Sie, sich für das stille Gebete zu erheben. Danke.

KR Peter Nötzli befindet sich aktuell in den Flitterwochen. Ich gratuliere ihm zur Hochzeit. Dann haben wir weitere freudige Ereignisse zu verkünden. KR Daniel Bättig feiert heute seinen 57. Geburtstag – herzliche Gratulation, KR Daniel Bättig. Weiter konnte KR Dr. Dominik Zehnder gestern seinen 60. Geburtstag feiern. Sie sehen es an seinen Augen an, er war nicht im Bett.

Wir haben heute das Fernsehen bei uns im Kantonsrat. Zum einen das Schweizer Fernsehen, SRF Zentralschweiz für Schweiz Aktuell. Das Fernseheteam macht Aufnahmen für einen Bericht zum Thema Livestream. Dann haben wir weiter auch Tele 1 bei uns im Kantonsrat. Tele 1 macht Aufnahmen bei Traktandum 6, Motion betreffend assistierte Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen.

Schliesslich begrüsse ich besonders das Schulparlament der Sekundarschule 1 March/Siebnen mit den Begleitpersonen Daniel Raguth und Rachel Blaiotta.

Gibt es Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend tagen.

1. Motion M 16/22: Dynamisierung Deckelung Gerichtskostenvorschuss - Zivilverfahrenstourismus eindämmen (RRB Nr. 250/2023) (Anhang 1)

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher. Das Wort hat der Präsident der RJK, KR Matthias Kessler.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die Motionärin, die RJK, und gleichzeitig für die Mitte-Fraktion sprechen. Aus Justizkreisen, also vor allem von Gerichten, haben wir in der RJK vernehmen müssen, dass es vermehrt Prozesse gibt, die keinen Bezug zum Kanton Schwyz haben. Vor allem in der Ausserschwyz nahmen solche Prozesse zu. Das ist möglich. Wenn beide Parteien einverstanden sind, kann man sagen: Ich will in der Höfe, in der March etc. prozessieren. Das ist zwar ein Zeichen dafür, dass unsere Justiz gut aufgestellt ist und einen sehr guten Ruf hat, belastet aber unser Justizsystem. Die entsprechenden Gerichtsstandsvereinbarungen haben zudem meistens einen anderen Ursprung, nämlich die Kostenfrage. Die Kosten sind im Kanton Schwyz, vor allem bei grossen Prozessen, im Verhältnis zu anderen Kantonen sehr, sehr tief. Die Gerichtskosten bemessen sich nach dem Streitwert. Sie können sich das so vorstellen: Ein Zivilprozess mit einem Streitwert von Fr. 30 000.-- kostet ca. Fr. 3000.-- Gerichtskosten. Bei 1 Mio. Franken bezahlt man Fr. 30 000.-- und mehr an Gerichtskosten. Es geht also je nach Streitwert aufwärts. Im Justizgesetz des Kantons Schwyz gibt es eine Kostendeckelung von Fr. 200 000.-- für sämtliche Kosten und Gebühren der Behörden. Unsere Regierung hat einen Gebührentarif für die Gerichte erlassen, der grundsätzlich die Deckelung der Gerichtskosten bei Fr. 100 000.-- vorsieht und mit einer 50 % Erhöhung auf Fr. 150 000.-- den Maximalrahmen vorgibt. Wie ich gesagt habe, ist es vor allem im Bezirk Höfe vermehrt so, dass von den Prozessparteien Gerichtsstandsvereinbarungen getroffen werden – sei es aus anderen Kantonen oder sogar ausländische Prozessparteien, die sagen, wir wollen im Streitfall in der Höfe prozessieren. Dabei geht es nicht um kleine Streitsummen, sondern um Streitsummen in Milliardenhöhe. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Mo-

tion richtig festgehalten hat, sind wir bis ca. 15 Mio. Franken Streitwert mit anderen Kantonen, unter Umständen auch Zürich, vergleichbar – allerdings darüber nicht mehr. In Zürich werden ab 15 Mio. Franken Streitwert auch automatisch die Gerichtskosten im Verhältnis höher. Im Kanton Schwyz bleibt es bei diesen Fr. 100 000.--. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, Sie haben eine Vereinbarung mit einer Milliardensumme getroffen und schreiben in die Gerichtsstandsvereinbarung, dass Sie im Streitfall in die Höfe gehen, wissen Sie, dass Sie mit max. Fr. 100 000.-- an Gerichtskosten rechnen müssen. Im Kanton Zürich würde ein Milliardenprozess sicher 1 Mio. Franken kosten. Deshalb kommen solche Prozessparteien in den Kanton Schwyz prozessieren. Wie gesagt, belastet dies unsere eigenen Prozesse. Wir selber, welche in der Regel nicht über 1 Mrd. Franken streiten, haben keine Zeitfenster mehr. Die Zeitfenster bei den Gerichten werden knapp. Das kann nicht sein. Deshalb haben wir die Regierung beauftragt, die Deckelung bei Fr. 100 000.-- bzw. Fr. 200 000.-- im Justizgesetz anzupassen. Die Regierung hat das auch erkannt, will aber aus der Motion ein Postulat machen. Für die RJK, aber auch für die Mitte macht es keinen Sinn, nochmals eine Runde zu drehen. Wir haben die Motion absichtlich offen formuliert. Das heisst, die Regierung kann im Rahmen der Gesetzgebung Abklärungen treffen. Wir brauchen dafür nicht noch einmal einen Bericht. Wichtig zu erwähnen ist, sowohl für die Mitte, als auch für die RJK darf das Prozessieren nicht teurer werden. Wir wollen keinen Anstieg der Gerichtskosten bei – Anführungs- und Schlusszeichen – normalen Prozessen. Es geht nur darum, gegen den Gerichtsstandstourismus bei Prozessen in Milliardenhöhe, die in der Regel wirklich keinen Konnex zum Kanton Schwyz haben, ein Zeichen zu setzen. Wenn jemand um 1 Mrd. Franken streitet, dann kann er in der Regel auch mehr als Fr. 100 000.-- Gerichtskosten bezahlen. Abschliessend möchte ich noch das Äquivalenzprinzip erwähnen, welches die Regierung anspricht. Selbstverständlich ist dieses zu beachten. Sie dürfen als Gericht nicht einfach nach Gutdünken Kosten in Millionenhöhe in Rechnung stellen und nicht mindestens eine adäquate Leistung erbringen. Sie können aber einen Gerichtskostenvorschuss verlangen und nach Abschluss des Verfahrens müssen Sie prüfen, ob die Arbeit, die geleistet wurde, im richtigen Verhältnis zu den erhobenen Gerichtskosten steht oder ob ein Anteil zurückgeben werden muss. Das ist in jedem Fall so, das ist auch bei diesen Milliardenprozessen so. Es obliegt also dem Gericht, das Äquivalenzprinzip zu beachten. Schliesslich – das möchte ich vor allem auch zuhänden der Gerichte erwähnen – handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Das Gericht muss nicht. Wenn das Gericht feststellt, dass es im betreffenden Prozess nicht adäquat ist, von beiden Prozessparteien 0.5 Mio. Franken Gerichtskostenvorschuss zu verlangen, dann muss es dies nicht tun – es kann. Das Gericht hat schon ein paar Mal in anderen, kleineren Prozessen gesagt, wir verlangen jetzt nicht den vollen Betrag, weil das Verfahren wahrscheinlich gar nie so viel kosten wird. Das Gericht hat dort freie Hand, aber wir dürfen sie nicht bei Fr. 100 000.-- deckeln. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke KR Matthias Kessler für die sehr guten Ausführungen. Ich kann mich entsprechend kurzhalten. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass Gerichtsgebühren bei sehr hohen Streitwerten sollen erhöht werden können. In einem Punkt sind wir nicht ganz einverstanden. Wir finden das Argument der Regierung verständlich, dass eventuell eine Verordnungsanpassung reicht. Eine Verordnungsanpassung entspricht aber nicht dem Auftrag, den wir mit einer Motion geben. Deshalb unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat. Die Begründung des Regierungsrates hat uns aber ein bisschen verunsichert. So wie es der Regierungsrat begründet, können wir es nicht teilen. Das heisst, unsere Unterstützung für ein Postulat heisst nicht, dass wir der Begründung des Regierungsrates folgen. Für uns ist auch, wie für die Mitte-Fraktion, klar, dass auf keinen Fall die Gerichtskosten für tiefe Streitwerte und für Streitigkeiten ohne Streitwerte steigen dürfen. Die Motion sieht ganz klar nur vor, dass die Gerichtskosten für hohe Streitwerte steigen sollen. Es gibt keinen anderen Auftrag, egal ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Vielen Dank.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass wir die Motion unterstützen und diese erheblich erklären. KR Matthias Kessler hat viele Argumente vorgetragen. Es liegt mir

fern, noch weitere Ausführungen zu machen. Nur eines: Wenn man etwas verbessern kann, dann soll man die Chance nutzen und es auch tun. Danke.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Matthias Kessler hat hinreichend erläutert, was die Motion M 16/22 fordert. Dass es einen gewissen, wenn auch überschaubaren, Zivilverfahrenstourismus im Kanton Schwyz bzw. insbesondere beim Bezirksgericht Höfe gibt, ist ein unbestrittenes Faktum. Das bestätigen auch der Bezirksgerichtspräsident und der Kantonsgerichtspräsident. Die vorliegende Motion ist ein probates Mittel, um diesem Umstand bei ganz grossen Prozessen in Milliardenhöhe einen Riegel vorzuschieben. Mit der geforderten Dynamisierung der Deckelung der Gerichtskostenvorschüsse können unsere Gerichte nicht unwesentlich entlastet werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion als solche einstimmig und wird sich ebenso einstimmig gegen eine Umwandlung in ein Postulat aussprechen. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Fraktionssprecher der GLP. Vorab: Wir von den Grünliberalen könnten auch mit der Umwandlung in ein Postulat leben, möchten aber dem Regierungsrat dringend anraten, die Deckelung der Gerichtsgebühren aufzuheben. Wir sind so oder so für Erheblicherklärung, sei es als Motion oder als Postulat. Zur Begründung: Wir Grünliberalen begrüssen, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat und angehen will. Wir begrüssen ebenso, dass die Regierung den Fächer öffnen möchte und in diesem Zusammenhang weitere Themen angehen will – nachzulesen im RRB Ziff. 2.3 Abs. 2 – und könnten deswegen auch mit der Umwandlung in ein Postulat leben. Wir raten aber, wie gesagt, der Regierung, die Deckelung der Gerichtsgebühren auf Fr. 100 000.-- respektive Fr. 150 000.-- aufzuheben und diese Regelung dem Nachbarkanton Zürich anzupassen, um in Zukunft weiterem Gerichtsstandtourismus vorzubeugen. Es geht also nicht um die Erhöhung der Gerichtsgebühren, sondern nur um die Aufhebung der Deckelung. Es ist gemäss unserem Kantonsgerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann sowie unserem Justizausschuss der RJK festzustellen, dass namentlich beim Bezirksgericht Höfe vermehrt auch Schiedsgerichtsfälle ohne Bezug zum Kanton Schwyz mit entsprechend prorogiertem Gerichtsstand anhängig gemacht werden. Dies geschieht insbesondere aufgrund des bzw. im Vergleich zum Kanton Zürich nicht ausreichend hohen Maximalbetrages des Gerichtskostenvorschusses und hat eine ungewollte Mehrbelastung unserer Gerichte zur Folge. Um unsere Schwyzer Gerichte von einem eigentlichen Zivilverfahrenstourismus zu entlasten, sollte eben die Deckelung des Maximalbetrages beim Gerichtskostenvorschuss angepasst bzw. dynamisiert werden. Entgegen den Ausführungen der Regierung geht es – KR Matthias Kessler hat es bereits erwähnt – dabei nicht bloss um Streitwerte im Umfang von ein paar bis eben max. 15 Mio. Franken – die Grenze, ab welcher es eben einen Unterschied zum Nachbarkanton Zürich machen würde, nachzulesen in Ziff. 2.3 Abs. 1 von RRB 250/2023 –, sondern um Streitwerte in Milliardenhöhe. Das wurde heute bereits gesagt. Die Regelung im Kanton Zürich sieht einen Gerichtskostenvorschuss bzw. Gerichtsgebühren ohne Deckelung nach oben vor. Auch dort ist es in einer Verordnung geregelt, deshalb wären wir unter anderem offen für die Umwandlung in ein Postulat. Gemäss der Gebührenverordnung des Obergerichts des Kantons Zürich –SRZH 211.11 vom 8. September 2010 – beträgt die Gebühr für Zivilverfahren in vermögensrechtlichen Streitigkeiten für Streitwerte über 10 Mio. Franken zuerst eine Grundgebühr von Fr. 120 000.-- zuzüglich 0,5% des 10 Mio. Franken übersteigenden Streitwerts – §4 Abs. 1 GebV Kanton Zürich. Gemäss dem gleichen Abs. 2 kann diese bis auf das Doppelte erhöht werden. Damit kann ohne Weiteres auch einmal eine Gerichtsgebühr resp. ein Gerichtskostenvorschuss von 1 Mio. Franken fällig werden. Fazit: Wir beantragen die Erheblicherklärung der Motion oder, wenn daraus ein Postulat werden sollte, auch des Postulats und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke vielmals.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich gestatte mir, nur ganz kurz zum Votum der SP-Fraktion betreffend Umwandlung zu replizieren. Ich bin klar und dezidiert der Meinung, dass wir hier eine Gesetzesanpassung im Justizgesetz brauchen. Es gibt zwar einen schwammigen Passus, wonach die Fr. 200 000.-- erhöht werden könnten. Aber wir müssen ein Zeichen setzen, dass wir eben nicht eine Tourismusregion für Prozesse sein wollen. Ansonsten können wir eine Tourismusregion sein, aber für das Prozessieren brauchen wir dies definitiv nicht. Deshalb

müssen wir im Justizgesetz klar festhalten, was unsere Grenzen sind bzw. wo wir unsere Gerichtskosten anheben können. Dann ist auch die Regierung frei, nachher in den entsprechenden Reglementarien die Gerichtskosten höher anzusetzen als bei den jetzt geltenden Fr. 100 000.-- oder Fr. 150 000.--. Deshalb brauchen wir diese Motion und deshalb brauchen wir eine Gesetzesanpassung. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weitere Wortmeldung aus dem Rat. Ich gebe das Wort RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Die heutige Ausgangslage bezüglich der Gerichtsgebühren ist folgende: Unsere tiefen Gerichtsgebühren im Kanton Schwyz bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten, bspw. gegenüber dem Kanton Zürich, sind erst ab einem Streitwert von rund 8 bis 10 Mio. Franken relevant, zudem wenn der Kostenrahmen von Fr. 100 000.-- im Kanton Schwyz je nach verwendetem Zuschlag erst ab einem Streitwert von knapp 15 Mio. Franken ausgeschöpft ist. Auch das ist hier festzuhalten. Bedenkt man zudem gestützt auf § 3 Abs. 3 der Gebührenordnung die Möglichkeit einer Erhöhung der Maximalsätze um 50 %, so erhöhen sich die entsprechenden Streitwerte noch einmal um das Andert-halb-fache. Es wird also zuerst zu prüfen sein, wie viele Fälle von der hier diskutierten Problematik tatsächlich betroffen sind und welcher Aufwand daraus resultiert. Wie bereits vorher in der Diskussion angesprochen, kann man sich halt schon die Frage stellen, ob dem Anliegen nicht bereits mit einer Anpassung der Gebührenordnung bezüglich dem Maximalansatz von Fr. 200 000.--, der nach § 81 Abs. 1 Justizgesetz gemäss ausdrücklichem Wortlaut bei ausserordentlich hohem Aufwand überschritten werden kann, Rechnung getragen wird. Damit würden sich die obigen Streitwertgrenzen je nach Ansatz noch einmal verdoppeln. Wie viele Fälle sind wirklich davon betroffen und wie gross ist der Aufwand? Aufwand und Ertrag müssen aus unserer Sicht zuerst vorliegen, damit wir entscheiden können, ob wir die Gerichtsgebühren anpassen wollen oder nicht. Auch wenn ich mir aufgrund der vorangehenden Voten wie der Prediger in der Wüste vorkomme, beantrage ich Ihnen trotzdem, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Regierung zu folgen. Ich danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Sie haben es vom Regierungsrat gehört. Der Regierungsrat beantragt die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 16/22: Dynamisierung Deckelung Gerichtskostenvorschuss - Zivilverfahrenstourismus eindämmen wird mit 70 zu 18 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 82 zu 7 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich möchte noch eine weitere Person heute bei uns im Rat besonders begrüßen, nämlich Margrit Gschwend, welche von mir aus gesehen hinten links sitzt. Jene Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die seit mindestens 11 Jahren im Rat sind, kennen sie noch, nämlich aus der Zeit, als sie noch da vorne links sass, wo jetzt Paul Weibel sitzt. Sie hat während 30 Jahren das Protokoll des Kantonsrates geschrieben –unter anderen Voraussetzungen, als man noch nicht so gute Tonbandaufnahmen hatte hat wie heute. Danke vielmals Margrit, dass Du heute hier bei uns im Kantonsrat bist. Danke.

2. Motion M 19/22: Vertretungsregelung im Kantonsrat Schwyz (RRB Nr. 272/2023)

(Anhang 2)

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es hat uns sehr gefreut zu lesen, dass der Regierungsrat verschiedene Vertretungssysteme geprüft hat: Suppleanten, Nichtgewählte und auch die schriftliche Bekanntgabe der Positionen durch abwesende Kantonsräte. Die Argumente gegen Suppleanten und gegen die schriftliche Bekanntgabe waren für uns nachvollziehbar. Wir erachten das System der Nichtgewählten mit dem Grundsatz des Nachrückens als umsetzbare Möglichkeit für den Kantonsrat Schwyz. Mit mir meine ich die SP-Fraktion. Das System der Nichtgewählten, das der Kanton Aargau am 1. Januar 2023 eingeführt hat, ist aber laut Regierung für den Kanton Schwyz wegen den kleinen, sogenannten Ein-Sitz-Gemeinden nicht umsetzbar. Wir sehen bei diesen Ein-Sitz-Gemeinden, auch wenn sonst niemand nachrutschen kann, die Möglichkeit, dass dann nicht eine Ersatzwahl stattfinden muss, sondern dass die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags jemanden bestimmen dürfen, der dann als Ersatzperson erklärt wird. Für diese Person und für die Politik im Allgemeinen ist dies als Chance zu sehen. Die betroffene Person – teils junge oder sonst sicher politisch interessierte Leute – hat so die Möglichkeit, den Parlamentsbetrieb kennen zu lernen. Es ist auch ein Zückerchen für die vielen nichtgewählten Kandidaten auf den Listen. Nicht zu vergessen: Wir haben teils ein Rekrutierungsproblem für politische Ämter, vor allem auf kommunaler Ebene. Diese Lösung wäre pragmatisch, einfach und ohne grossen Aufwand umzusetzen. Dabei nicht zu vergessen ist eigentlich der Hauptgrund für die Motion Vertretungslösung: Ein Kantonsrat in Vollbesetzung bildet den Wählerwillen am besten ab. Das ist gelebte Demokratie. So bleibt die politische Zusammensetzung im Rat bestehen, was sicherlich nicht zugunsten von uns Linken in diesem Rat ist. Die Gründe und die Dauer für die Möglichkeit einer Kantonsratsvertretung können später im Gesetzgebungsprozess noch genau definiert werden. Der Kanton Aargau könnte uns hier als Vorbild dienen. Die Gründe im Kanton Aargau sind Mutterschaft, Krankheit oder Unfall. Die Dauer ist eingeschränkt auf drei bis zwölf Monate. Die SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete die Meinung der Mitte-Fraktion. Was auf den ersten Blick noch sinnvoll scheint, entpuppt sich bei näherem Hinschauen als ziemlich aufwendig und letztlich auch als unnötige Sache. Ein Zückerchen für Nichtgewählte könnte das sein, hat der Motionär gerade vorhin gesagt. Ich finde es bedenklich, wenn wir Wahlen durchführen, bei denen das Volk sagt, wer uns hier im Rat vertreten soll, und wir schaffen nebenbei noch ein Schattenparlament für diejenigen, von denen wir denken, dass sie vielleicht auch noch Lust hätten, einmal hier zu sitzen. Wieso aufwendig? Ein Ersatz müsste nach Meinung der Mitte-Fraktion und auch gemäss der Kantonsverfassung vermutlich vom Volk gewählt werden. Mit unseren vielen Wahlkreisen – jede Gemeinde ist ja bekanntlich einer – gäbe das eine veritable Anzahl von Ersatzmitgliedern – und das pro Partei. Wenn man dann noch überlegt, dass bei den Einer-Wahlkreisen – der Motionär hat es erwähnt – eigentlich nur ein Name auf der Liste steht, dass man dort also quasi noch eine separate Wahl durchführen müsste bzw. nicht einfach automatisch jemand zur Verfügung steht, macht die Umsetzung nicht wirklich einfacher. Dann müssten die Ersatzmitglieder vereidigt und immer mit sämtlichen Dossiers bedient werden, damit sie im Fall der Fälle auch einsatzbereit wären. Das wäre nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Ersatzmitglieder ein ziemlich grosser Aufwand und erst noch mit dem Risiko verbunden, dass der Ersatz den Ratssaal vier Jahre lang gar nie von innen sehen würde. Wieso unnötig? Es ist, so hoffe ich, auch in Zukunft klar, dass, wenn sich jemand in den Kantonsrat wählen lässt, derjenige dem Amt die notwendigen Prioritäten einräumt und Absenzen eine Ausnahme bleiben. Natürlich gibt es Gründe und Umstände, dass jemand auch einmal länger ausfällt. Aber wenn man aus diesen seltenen Gründen die ganze Übung umsetzen will, dann nehmen wir uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte wahrscheinlich einfach auch ein bisschen zu wichtig. Wir sind ja schliesslich 100 Leute hier drin und unsere Kollegen, auch wenn sie nicht immer überall unsere Meinung vertreten, schauen schon, dass es gut kommt. In diesem Sinn lehnt die Mitte-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsrat und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen sind wie die Regierung der

Meinung, dass es keine spezielle Vertretungsregelung braucht. Kurzfristige Einzelabsenzen sind und bleiben ein Problem der Parteien. Über diese soll auch der Druck auf möglichst wenig Absenzen weiterhin erhalten bleiben. Aber auch bei langfristigen Absenzen sollen die Parteien Regeln und Lösungen finden. Die Regeln dafür sind klar. Wenn ein Mandat vom Volk nicht erfüllt werden kann, gibt es einen Rücktritt und dann entweder ein Nachrücken oder Neuwahlen, so dass der Volkswille eingehalten ist. Auch wir haben über neue Lösungen nachgedacht und sind neben den im RRB abgeschmetterten Ansätzen auf Folgendes gekommen: Man könnte statt 100 Kantonsräte 110 Kantonsräte wählen, mit dem doppelten Pukelsheim verteilen und hätte so mit mässigem Aufwand zehn mandatierte Reservekantonsräte. Problematisch ist es aber bezüglich Gemeindevertretung. Würde z.B. der Schübelbacher GLP-Kantonsrat ausfallen – Danke für keinen Applaus –, würde allenfalls der Küssnachter GLP-Reservekandidat nachrücken, was natürlich im Kanton Mord und Todschatz – March – gar nicht gut ankommen würde. Überhaupt, die Mehrheit der GLP-Fraktion findet, egal wie, eine Zeitvertretung schlägt auf die Motivation, die nicht voll Platz greifen würde. Deshalb würden solche Vertreter lediglich unselbständige Parteisolddaten-Stimmen abgeben, indem sie ein Knöpfchen drücken. Man könnte das mit einer schriftlichen Stimmabgabe durchaus auch erledigen. Was dann hier drin abgeht oder eben nicht mehr abgeht, kann man sich ja vorstellen. Handlungsbedarf sieht die GLP-Fraktion vor allem bei der Mandatsentschädigung, die bspw. den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht aushebeln darf. Dies ist auf Bundesebene in Bern in Diskussion. Wir hoffen oder nehmen an, dass die Regierung unaufgefordert und zeitnah eine adäquate, flexible Regelung vorschlagen wird. Das hat allerdings keinen Zusammenhang zur Stellvertretungsregelung, die, wie gesagt, von einer Mehrheit von uns ablehnt wird. Wir sind sinnigerweise aktuell gegen unser heute nicht anwesendes Mitglied, Mitmotionär KR Django Betschart. Entweder ist das gegen den Volkswillen oder aber die Vertreterinnen werden zu Knöpfchen-Drückern, was in diesem Fall auch KR Sacha Burgert problemlos erledigen könnte – ob er dann wirklich trifft, ist die Frage. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion folgt der Empfehlung der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die stattliche Anzahl von 100 Kantonsrätinnen und Kantonsräten erlaubt es uns, dass wir auch Absenzen haben können, ohne dass es zu grösseren Verschiebungen oder Verzerrungen hier im Rat kommt. Die Motionäre haben geschrieben, dass die Vertretung durch Nichtgewählte oder sogar Abgewählte problemlos sichergestellt werden könnte. Die FDP-Fraktion erachtet dies als fragwürdigen, demokratiepolitisch heiklen Vorschlag und das Wählen von zusätzlichen Suppleanten als nicht verhältnismässig. Während des Mutterschaftsurlaubs soll es möglich sein, am Ratsbetrieb teilzunehmen, wenn es die Gesundheit erlaubt, ohne dass der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung dadurch entfällt. Entsprechende Vorstösse sind ja auch auf Bundesebene eingereicht. Es gibt natürlich Gründe wie Krankheit oder Unfall, die eine Teilnahme leider über längere Zeit verunmöglichen. Es gibt aber auch persönliche Priorisierungen von Verpflichtungen, die Absenzen bewirken, was wegen des Kaffeingenusses bekanntlich sogar zu kurzfristigen Absenzen bei Abstimmungen geführt hat, weswegen die Unterlegenen prompt Verzerrungen beim Stimmverhältnis vermutet haben. Ein Stück weit können wir also unsere Absenzen selber beeinflussen, für die anderen Fälle sehen wir die vorgeschlagene Vertretungslösung nicht als geeignet an. Besten Dank.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Die Motion entspricht dem heutigen Zeitgeist. Diese Männer sind anscheinend ein bisschen schwach unterwegs. Es gibt immer gute Gründe, aber es ist nicht gerechtfertigt, wenn man keine Lust hat, dass man zu Hause sitzt, sich im Ausland aufhält, Weiterbildungen macht oder eine Absenz mit «sonstigen familiären Angelegenheiten» motiviert. Was soll das? Wir brauchen bald sogar eine Vertretung für unsere Regierung. Auch sie hätte bei einem Auslandsaufenthalt Anspruch auf einen Vertreter. Vielleicht wäre ich dafür eine geeignete Person. Nein im ernst: Die Motion nimmt den Stimmbürger nicht ernst. Es ist ein Betrug am Stimmbürger. Ich habe an mich grosse Anforderungen. Ich will, wenn ich gewählt bin, solange ich gewählt bin, hier erscheinen – jedes Mal. Auch wenn ich den Kopf fast neben den Schuhen trage, ich bleibe hier, halte die Stellung und setze mich für die Bürger ein. Den Motionären

gebe ich kurz noch einen guten Wink: Ein bisschen mehr an der frischen Luft spazieren gehen, Sauerstoff tanken, so können Sie auch den sauerstoffarmen Ratsbetrieb mit links überstehen. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als frischgebäckene Mutter muss ich natürlich noch etwas zum Thema Mutter-/Vaterschaft sagen. Ich bin heute gerne hier, aber das ist nur möglich, weil ich einen tollen Partner habe, der zu Hause ist und einen Arbeitgeber hat, der ihm erlaubt, einfach einmal einen Tag mitten in der Woche frei zu nehmen – so kleine Kinder kann man nämlich noch nicht fremdbetreuen lassen –, und weil es mir körperlich gut genug geht, was sieben Wochen nach der Geburt auch nicht für alle Frauen selbstverständlich ist. Ich fände es deshalb legitim, heute nicht da zu sein. In den ersten Wochen nach der Geburt möchte man sich vielleicht auch einfach einmal um seine Familie kümmern. Wäre ich letztes Mal nicht hier gewesen, wäre ich heute nicht da und wäre ich wahrscheinlich auch an der Juni-Session nicht da, wäre mein Sitz einfach ständig frei geblieben und die Gemeinde Freienbach und ihre Einwohnerinnen und Einwohner hätten hier eine Vertretung weniger und, was einigen von Ihnen vielleicht egal ist, auch die SP-Fraktion hätte eine Stimme weniger. Das würde aber, wie wir von KR Martin Raña gehört haben, den Wählerwillen einfach schlechter abbilden. Mit einem Vertretungsmodell wäre das alles viel einfacher gewesen und es hätte jemand anderes für mich hier sein können. Das Thema Sitzungsgeld haben wir bis jetzt gar noch nicht erwähnt. Das ist ja auch nur ein Thema für frischgebäckene Mütter, von welchen wir in diesem Rat während der letzten Jahre auch nicht so viele hatten. Das Bundesgericht hat letztes Jahr im Fall von NR Kathrin Bertschy entschieden, dass das Teilnehmen bei einer Abstimmung als Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gilt, deshalb hat sie ihre restliche Mutterschaftsentschädigung verloren. Im RRB wird jetzt ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2013 erwähnt, bei dem es leider nicht um eine Parlamentarierin geht. Es ist fraglich, ob dies überhaupt ein legitimer Vergleich ist. Das Bundesgerichtsurteil besagt, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem geringfügigen Lohn – Stand 2021 Fr. 2300.-- im Kalenderjahr, heruntergebrochen auf den betreffenden Zeitraum – den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht beendet. Also rechnen wir das kurz aus: Fr. 2300.-- pro Jahr heruntergebrochen auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub sind ca. Fr. 620.--. In einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub (die gestikulierten Gänsefüsschen bei Urlaub dürfen gerne im Protokoll erwähnt werden) fallen in der Regel drei bis vier Sessionen. Das sind Fr. 900.-- bis Fr. 1200.--, wir sind also locker über diesen Fr. 620.--. Deshalb frage ich mich, warum das überhaupt im RRB erwähnt wird. Ja, wir haben es gehört, entsprechende Vorstösse sind in Bern eingereicht. Das war übrigens beim Wolf auch so. Dort wollten wir als Kanton auch noch mehr tun. Deshalb ist es für mich kein Argument, dass in Bern bereits etwas geschieht. Wenn es um Frauen geht und wenn gefragt wird, weshalb Sie nicht so viele Frauen in Ihren Fraktionen haben, dann heisst es immer, dass Sie Rekrutierungsprobleme haben. Die Frauen wollen nicht. Wenn wir natürlich nicht einmal so etwas Einfaches wie eine Vertretungslösung für Mutterschaft in Betracht ziehen wollen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass Mütter einfach nicht herkommen können oder vielleicht nicht wollen, weil es ihnen einfach zu viel ist. Es muss eben nicht die Geburt eines Kindes sein, sondern es können auch andere Ereignisse im Leben eines Menschen sein, die eine Präsenz im Kantonsrat wirklich verhindern – nicht, weil man ins Ausland will oder einmal keine Lust hat, wie dies vorhin suggeriert wurde. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Danke.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Mitmotionär will ich auch noch ein paar Worte dazu sagen. Zwei Gedanken: Es ist einfach eine Tatsache, dass hier drin immer wieder Leute wegen irgendwelchen Krankheiten oder wegen sonst irgendetwas unverschuldet für längere Zeit fehlen. Ich glaube nicht, dass es für diejenigen, die es betrifft, befriedigend ist, was wir jetzt haben. Als Beispiel: Sie sind frisch gewählt, sind im Rat und dann haben Sie irgendetwas in der Familie oder Sie haben persönlich etwas. Sie sind eigentlich voll im Saft, Politik zu machen, müssen aber notgedrungen wegen irgendetwas ein halbes Jahr aussetzen – dann ist die ganze Luft raus. Das ist einfach nicht befriedigend. Zweitens, wir sind hier auch ein Stück weit Gemeindevertreter. Ich fühle mich auch als Gemeindevertreter. Ich vertrete vor allem bei Strassen und Bauten die

Meinung, was in Küssnacht gebaut werden sollte. In unseren 30 Gemeinden im Kanton Schwyz haben wir auch kleine Wahlkreise mit einem und zwei Sitzen – Sie wissen ja, wie viele von diesen hier drinsitzen. Wenn ein Parlamentsmitglied eines Einer-Wahlkreises ausfällt, ist die betreffende Gemeinde nicht mehr vertreten. Genau dies ist uns wichtig, dass jede Gemeinde im Rat vertreten ist. Es wäre mit dieser Stellvertreterlösung – ich glaube, man könnte sie ziemlich schlank gestalten – gegeben, dass jede Gemeinde bei einer längeren Absenz hier drin vertreten bliebe. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe das Wort RR Xaver Schuler.

KR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir als Regierungsrat, als Exekutive, haben den Auftrag entgegengenommen, haben die Motion beantwortet und Ihnen eine Auslegeordnung erstellt, damit Sie darüber befinden können. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das altbewährte System so beibehalten werden soll und dass wir es so lassen, wie es ist. Jetzt liegt es an Ihnen als Legislative, darüber zu entscheiden, wie sich die Legislative konstituiert. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 19/22: Vertretungsregelung im Kantonsrat Schwyz wird mit 15 zu 73 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Motion M 15/22: Fakultative Kirchensteuern für juristische Personen und Postulat P 19/22: Mehr religiöse Neutralität ohne Leistungsabbau bei der Kirchensteuer für juristische Personen (RRB Nr. 304/2023) (Anhang 3)

KRP Dr. Roger Brändli: Die beiden Vorstösse sind in einem Traktandum aufgeführt, weil es einen sachlichen Zusammenhang gibt. Die Behandlung erfolgt aber getrennt. Das heisst, wir behandeln zuerst die Motion und dann das Postulat. Wir stimmen auch getrennt über die beiden Vorstösse ab. Deshalb zuerst bitte nur Voten zur Motion. Das Wort ist frei.

KR Jan Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion verlangt, dass die Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft freiwillig zu entrichten ist. Es geht um eine einfache Rechtsgleichheit zu den natürlichen Personen. Es braucht eine klare Trennung zwischen den Landeskirchen und dem Staat. Durch diese Besteuerung ist das nicht gegeben. Die Landeskirchen haben sich in letzter Zeit vermehrt politisch positioniert und auch aktiv Initiativen, wie z.B. die Konzernverantwortungsinitiative, unterstützt. Die wirtschaftlich berechnete Person einer juristischen Person soll selber die Entscheidung treffen können, ob sie politische Aktionen unterstützen will oder nicht – auch wenn nur indirekt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Steuern starke staatliche Werkzeuge sind. Wir müssen diese immer wieder erneut hinterfragen. Wie auch der Regierungsrat in der Beantwortung dieser Motion geschrieben hat, würde die Kirchensteuer heute wahrscheinlich nicht mehr zustande kommen. Weshalb hält der Regierungsrat also an dieser Besteuerung fest? Leider zeichnet sich das Bild der Landeskirchen so ab, dass viele Abgänge von Privaten die Realität ist und mit ca. 1 % jährlich auch nicht gerade wenige austreten. Den Respekt, dass dies bei den Unternehmen ebenfalls passieren wird, kann ich verstehen. Weshalb ist es aber so? Offensichtlich hindert die Kirchensteuer die Kirche an der Innovation zur Vermittlung des Glaubens und an der Suche von Einnahmequellen. Christliche Freikirchen bspw. schaffen es, neue Mitglieder zu gewinnen. Warum schaffen das unsere alteingesessenen Landeskirchen nicht? Weil die Kohle so oder so kommt. Deshalb müssen sie halt nicht allzu innovativ sein. Die Unternehmen bezahlen ja so oder so. Sie können

ja gar nicht anders. Der Verein SGG, in welchem ich z.B. auch Mitglied bin, bekommt jährlich grosszügige Spenden und beschafft somit Geld für gesellschaftlich-soziale Projekte – alles auf freiwilliger Basis. Das wird unsere Landeskirche mit ein bisschen Fleiss bestimmt auch hinbekommen, wenn sie das will und wir ihr die Möglichkeit geben, die Besteuerung abschaffen zu können. Die Eigenkapitalquote sämtlicher Kirchgemeinden im Kanton Schwyz beträgt ca. 60 Mio. Franken. Das ist eine solide Summe. Trotzdem bekommen sie jährlich 8 Mio. Franken zusätzlich von juristischen Personen. Gerade heute in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind Gewerbler und Unternehmen auf das Geld angewiesen. Unsere Motion ist nicht gegen, sondern für die Kirche. Wir wollen, dass sie sich im Markt behaupten muss und für Innovationen sorgt. Ganz nach dem Gebot: Du sollst nicht stehlen, bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären und den juristischen Personen die Möglichkeit zu geben, selber zu entscheiden, ob sie die Landeskirchen unterstützen wollen oder nicht. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit der vorliegenden Motion soll die Kirchensteuer ersatzlos abgeschafft werden. Die SP-Fraktion stellt sich klar gegen diesen einseitigen Leistungsabbau. Die Schwyzer Landeskirchen erbringt wichtige Leistungen zugunsten der Schwyzer Bevölkerung. Ich will nur ein paar wenige dieser Leistungen aufzählen. Sie ermöglichen die Arbeit von Jungwacht und Blauring, sie bieten kirchliche Sozialberatungen an, sie unterstützen unterschiedliche Freiwilligenprojekte, die unsere Gesellschaft bereichern. In Goldau z.B. können im Pfarreizentrum Konzerte von Musikvereinen stattfinden, wo ich sehr gerne den Bassgeigenklängen von KR Heinz Theiler zuhöre. Im Pfrundhaus in Arth kann das Integrationsprojekt «Mitenand» regelmässig seine Anlässe durchführen. Unzählige andere soziale Projekte werden von der Kirchgemeinde ermöglicht und unterstützt. Auch wenn ich als Atheist nie davon Gebrauch machen werde, so stellt doch auch die Seelsorge, insbesondere die Spitalseelsorge, für sehr viele Leute in unserem Kanton eine zentrale Leistung der Kirchen dar. Weshalb sollten wir jetzt diese Leistungen einfach so ersatzlos abschaffen? Weshalb sollten wir Steuern primär zugunsten der Reichsten und auf Kosten von Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit senken? Die SP-Fraktion lehnt diese Motion mit dem vorgeschlagenen Leistungsabbau darum entschieden ab. Ich spreche jetzt zur Motion, wenn ich erkläre, weshalb das Postulat besser ist. Leicht mehr als die Hälfte der Fraktion findet das Anliegen der Motion, dass der Staat religiös neutral sein soll und dass er nicht zwei Kirchen bevorzugen soll, berechtigt und wichtig. Die andere Hälfte repräsentiert Kollegin KR Aurelia Imlig-Auf der Maur, welche Ihnen diese Position nachher darlegen wird. Momentan können juristische Personen im Kanton Schwyz wählen, ob sie ihre Steuern an die reformierte oder an die katholische Kirche leisten wollen. Dadurch werden zwei Kirchen bevorteilt. Personen, die nicht gläubig sind oder einen anderen Glauben haben, werden so gezwungen, die Unterstützung von zwei konkreten Kirchen mitzutragen, auch wenn sie diese zwei Kirchen nicht gut finden. Das ist falsch. Hier liegen die Motionäre richtig. Es verletzt die religiöse Neutralität des Staates und die Religionsfreiheit von jeder und jedem Einzelnen im Kanton Schwyz. Mit unserem Postulat geben wir deshalb der Regierung den Auftrag, Lösungen auszuarbeiten, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann. Wir wollen, dass die religiöse Neutralität des Staates verbessert wird und dass nicht mehr einfach zwei Kirchen bevorzugt werden, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet. Wie die Lösung genau aussehen könnte, ist für uns Postulanten auch noch nicht im Detail klar. Darum wollen wir vom Regierungsrat, dass er in einem Bericht aufzeigt, wie mögliche Lösungen – insbesondere auch ausserhalb des Kantons Schwyz, auch ausserhalb der Schweiz – aussehen und dass er einen Bericht ausarbeitet, in dem er uns darlegt, in welche Richtung es gehen könnte, damit der Staat religiös neutraler wird, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet. Ich bitte Sie heute, bei Ihrem Abstimmungsverhalten die notwendige Differenzierung zwischen Motion und Postulat vorzunehmen, und ich bitte Sie auch zu beachten, dass das Postulat nicht eine konkrete Lösung vorschlägt. Entsprechend wäre es auch unangemessen, wie es bereits getan wurde, einfach auf einzelne mögliche Lösungen abzustellen und sich deshalb gegen das Postulat zu stellen. Das Postulat fordert einen Bericht, der aufzeigen soll, in welche Richtung es gehen könnte, um die religiöse Neutralität zu wahren, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet. Vielen Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Schulklasse aus der March. Die Kirchensteuer steht seit jeher in Verbindung mit den Menschen, also den natürlichen Personen. Die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft rechtfertigt die Auferlegung von derartigen Steuern. Eine solche ist bei juristischen Personen nicht gegeben. Zwar stehen hinter juristischen Personen immer eine oder mehrere natürliche Personen, aber auch hier trägt das geltende Recht der Religionsfreiheit nicht Rechnung. Bspw. bezahlt ein bekennender Buddhist mit einem Yogastudio der Kirchgemeinde auch Kirchensteuern und ist verpflichtet, diese auch zu leisten. Eine Befreiung von dieser Steuerpflicht für juristische Personen hat für die Kirchensteuer natürlich massive Folgen. Neben ihren religiösen Tätigkeiten übernehmen die Kirchgemeinden soziale Aufgaben. Sie unterstützen z.B. Menschen in Not. Wir anerkennen diese wichtigen Tätigkeiten, fragen uns aber, können diese Leistungen nicht per klar definiertem Leistungsauftrag von religiösen sowie auch nichtreligiösen Organisationen abgewickelt werden? Schliesslich müssen sich Unternehmen im aktuellen Markt auch behaupten und immer wieder anpassen. So sollte auch eine Institution wie die Kirche, die mittlerweile grosse Ländereien sowie Steuergelder seit den letzten ca. 2000 Jahren bekommt, flexibel genug sein, sich diesen Gegebenheiten anzupassen. Der Regierungsrat hat es selber auf den Punkt gebracht. Er hat es mit der Aussage, ein solches System, so ein alter Zopf, würde heutzutage nicht mehr eingeführt werden, gesagt. Genau deswegen sollte man jetzt nicht einfach wegschauen, diese Verwurzelung aufbrechen und die Trennung von Kirche, Staat und Religion sauber vorantreiben. Wir Grünliberalen bedauern daher die Ablehnung des Regierungsrates trotz seiner eigenen vernichtenden Argumentation. Noch ein Wort zur SP bezüglich dem progressiven Verhalten, das wir jetzt vorantreiben können. Wir sehen die sozialen Sachen, aber wir müssen es jetzt doch adressieren, eins ums andere. Ob das jetzt reiche Institutionen sind, glaube ich nicht. Das Beispiel des Yogastudios, welches ich erwähnt habe, die Fr. 100.-- bis Fr. 200.-- Steuern, die an die Kirchgemeinden gehen und wahrscheinlich nach Rom, ich glaube, diese sind im Kanton Schwyz besser investiert. Dementsprechend plädieren wir für die Annahme der Motion und unterstützen dies. Dankeschön.

KR Dominik Blunschy: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jungwacht, Blauring, Pfadi, Seelsorge, Integration, Betreuung von Jugendlichen und ganz besonders wichtig auch im Alter aber auch in der Armut, Betreuung von in Not geratenen Menschen, denkmalpflegerische Aufgaben, Rechtsberatung, diverse soziale und karitative Leistungen. Es ist eine lange Liste von Dienstleistungen, die die Kirchgemeinden uns allen, der ganzen Bevölkerung – unabhängig von Alter, Religion, Staatsangehörigkeit, Einkommen oder Schuhgrösse – leisten. Unsere Gesellschaft basiert auf gemeinsamen christlichen Werten. Sie kennt die Gesetzesgrundlagen wie den Schutz von Eigentum oder auch unsere Rechtsprechung. Davon profitieren auch die juristischen Personen. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass diese Steuer für die Leistungen, die die Kirchgemeinden für die ganze Bevölkerung anbieten, im Sinne eines solidarischen Beitrags an die Gesellschaft ihre Berechtigung hat. Ich nehme es vorweg: Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb beide Vorstösse einstimmig ab. Freiwillige Steuern – so etwas existiert nicht. Faktisch werden die Kirchensteuern für juristische Personen abgeschafft und wir müssen heute über die Folgen dieses Vorschlages sprechen. Die Regierung schreibt das in ihrer Antwort schon richtig. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klare und deutliche Stellungnahme und die Ablehnung dieser Vorstösse, die unser Zusammenleben und das Wohlbefinden in unserer Gesellschaft riskieren. Die Vorstösse setzen die zahlreichen Leistungen der Kirchgemeinden aufs Spiel. Günstiger können wir diese Leistungen nicht mehr haben. Sie basieren eben auch in der Kirche gerade vielfach auf viel Freiwilligenarbeit. Zentrale staatliche oder kantonale Bereitstellungen oder ein Gemeinschaftsfonds, wie er im Postulat angeregt wird, können diese Leistungen kaum erbringen. Im Gegenteil, wir würden ein Bürokratiemonster schaffen. Die Verlagerung der Aufgaben zur öffentlichen Hand würde im Endeffekt, davon sind wir überzeugt, zu höheren Kosten für uns alle führen – für natürliche und juristische Personen. Wir wollen die Verlässlichkeit und die Glaubwürdigkeit des so zugegeben gewachsenen Konstrukts weiterführen und nicht einfach abbrechen. Die Freiwilligenarbeit, die Unterstützung und das Engagement der vielen Kirchengemeindeglieder würde man mit der Annahme dieser Vorstösse mit Füßen treten und verlieren. Es wäre ein Schlag ins Gesicht für alle, die sich für die Kirche und die Gemeinschaft einsetzen. Das Anliegen

der Motionäre will lediglich den Staat zurückbinden, die gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen und ist deshalb in aller Deutlichkeit abzulehnen. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Um was geht es den Motionären? Es geht klar und deutlich darum, einen juristisch unhaltbaren Zustand zu korrigieren. Es geht um Glaubens- um Gewissensfreiheit für alle. Und es geht um eine kontemporäre, gerechte Besteuerung von KMU, Vereinen, Stiftungen – also von allen juristischen Personen im Kanton. Es geht nicht um gute oder schlechte Christen, es geht nicht um Glauben und es geht auch nicht um Weltanschauungen. Es geht sicher nicht, wie das KR Elias Studer gesagt hat, um die Abschaffung der Kirchensteuer. Wenn schon, dann wäre es nur ein Teil davon. Aber wir verlangen ja nicht die Abschaffung, sondern die Freiwilligerklärung der Steuern für juristische Personen. Das ist ein Siebtel des Steuereinkommens der Kirchen insgesamt – nur ein Siebtel. Die Bundesverfassung Art. 15 Abs. 2 gewährt die Glaubens- und Gewissensfreiheit allen Personen, auch den juristischen. Dies umfasst nicht nur das Recht, jeglichen Glauben ausüben zu dürfen, sondern auch aus jeglichen Glaubensorganisationen austreten zu dürfen, sie nicht finanziell unterstützen zu müssen und schon gar nicht andere als die eigene Religion finanzieren zu müssen. Genau dieses Recht wird aber den juristischen Personen in unserem Kanton und leider auch in vielen anderen Kantonen der Schweiz nach wie vor aus Eigennutz und Opportunismus verweigert. Nur weil eine Steuer opportun oder praktisch ist und man sich mit dieser allenfalls Dinge finanzieren kann, die im öffentlichen Interesse liegen könnten, bedeutet es noch lange nicht, dass diese Praxis dann auch rechtens ist. Die Schweiz ist das einzige Land auf der Welt, wo juristische Personen, die offensichtlich nicht glaubensfähig sind, zur Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde gezwungen werden, wo sie nicht mitbestimmen können und wo sie nicht austreten können, aber trotzdem finanzieren müssen. Fakt ist, dass immer mehr natürliche Personen nicht mehr in einer der beiden Landeskirchen Mitglied sind. Im Kanton Schwyz sind noch knapp 50 % der Bewohnerinnen und Bewohnern in einer der beiden Landeskirchen. In den letzten zehn Jahren sind alleine in der Ausserschwyz über 10 % der Mitglieder ausgetreten, in der Innerschwyz knapp 8 % – diese Tendenz steigt an. Im gleichen Zeitraum haben sich aber die jährlichen Steuereinnahmen von juristischen Personen landesweit von 45 Mio. Franken auf 90 Mio. Franken verdoppelt. In Freienbach kommt bereits ein Drittel der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Deshalb schreiben die Kirchengemeinden nach wie vor satte Gewinne – Jahr für Jahr. Die katholische Kirchengemeinde Schwyz verfügt über ein Eigenkapital von sage und schreibe 46 Mio. Franken. Das heisst, wir haben einerseits schwindende Mitgliederzahlen von natürlichen Personen und andererseits dank den juristischen Personen immer mehr Geld in der Kasse, was die Kirche dazu verleitet, das Geld vielleicht unangebracht auszugeben – nicht alles, aber einen Teil. Ich denke hier an die Finanzierung von politischen Kampagnen, die offensichtlich nicht im Interesse ihrer grössten Geldgeber ist. Diese können sich nicht dagegen wehren, können nicht austreten und sind nach wie vor zur Finanzierung verpflichtet. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat – wir haben es vorhin gehört –, dass im heutigen Umfeld das bestehende System nicht mehr eingeführt würde. Das heisst nichts anderes, als dass das jetzige System nicht haltbar ist und damit sofort abgeschafft werden müsste. Leider fehlt dem Regierungsrat aber der Mut für so eine direkte, klare Aussage. Deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, helfen wir doch dem Regierungsrat dabei, machen wir ihm Mut und erklären wir diese Motion für erheblich. Setzen wir uns ein für einen verfassungskonformen Zustand, der es allen Personen – natürlichen und juristischen – erlaubt, allen Kirchen, allen Kirchengemeinden, allen Religionen beitreten zu dürfen oder auch wieder auszutreten. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, Lösungen zu finden à la Tessin, wo ein Antrag zur Befreiung von der Kirchensteuer eingereicht werden kann, oder à la Genf und Neuenburg, wo die Steuern für juristische Personen jetzt schon fakultativ sind. Wir verlangen ja nicht wie in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf, Schaffhausen – ich bin gleich fertig –, die Kirchensteuer ganz abzuschaffen. Aber ein wenig Bewegung muss sein. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Danke vielmals.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Der Schwyzer Kantonale Gewerbeverband hat sich bei diesem Geschäft klar positioniert und zwar nicht mit einem Verbandsentscheid, der schnell gefasst wurde, sondern mit einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema. Als die Motion eingereicht wurde – ich möchte betonen, weder bin ich ein Motionär, noch habe ich irgendetwas damit zu tun –, wurden wir sofort von den Medien angefragt, wie es bei uns aussieht, es wurde eine Stellungnahme verlangt und erfragt. Ich habe dann ganz bewusst mitgeteilt: Halt, jetzt schauen wir zuerst. Zuerst muss die Position des Gewerbeverbands richtig geklärt werden. Das heisst, laut Statuten ist dies Sache der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz hat die Aufgabe und Befugnis, Stellung zu wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen zu nehmen. Der Präsidentenkonferenz gehören die Präsidenten der 15 angeschlossenen Gewerbevereine sowie der 21 Berufsverbände an, die im KSGV zusammengeschlossen sind. Die Präsidentenkonferenz hat sich am Montag, 23. Januar 2023, getroffen und in einer Pro- und Kontra-Diskussion einerseits von KR Dr. Dominik Zehnder und andererseits von Lorenz Bösch, Präsident der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, die Argumente zur Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen dargelegt erhalten. Die Präsidentenkonferenz hat sich dann klar mit 14 Ja- zu 4 Nein-Stimmen für die Motion, also für die fakultative Kirchensteuer für juristische Personen, ausgesprochen. Der KSGV unterstützt die Motion also ganz offiziell. Diesen Entscheid vertrete ich hier klar und unterstütze im Namen des Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverbandes die Erheblicherklärung der Motion. Vor 175 Jahren mit der Einführung der Bundesverfassung 1848 haben wir eine klare Trennung von Kirche und Staat eingeführt. Was wir hier mit der Kirchensteuer noch vor uns haben, ist ein Relikt aus diesen alten Zeiten. Mit der Bundesverfassung 1848 wurde die Gewerbefreiheit eingeführt. Vorher standen Handwerker und Meister in Bruderschaften und Zünften unter Aufsicht der Kirche. Wirkliche wirtschaftliche Freiheit ist erst seit damals möglich. Das Relikt der Kirchensteuer, welches bis jetzt überlebt hat, ist aus heutiger Ansicht zu Kirche und Staat, mit dem heutigen Verständnis der Gewerbefreiheit ein Fremdkörper und nicht mehr kompatibel. Im Übrigen hat sich auch die Avenir Suisse im letzten Dezember mit einer Studie die Frage gestellt, in welchem Kanton es sich am freiheitlichsten leben lässt. Sie kommt klar zum Schluss, die Nähe zur Kirche, das Festhalten an alten Zöpfen wie der Kirchensteuer bremsen die Zentralschweizer Kantone voll aus. Ich bitte Sie im Namen des Gewerbes, im Namen der Gewerbefreiheit, im Namen einer liberalen, wirtschaftsfreundlichen Grundhaltung und auch im Namen einer wirklichen Trennung von Kirche und Staat: Machen wir heute einen Schritt vorwärts, beseitigen wir dieses Relikt und erklären wir die Motion erheblich. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch Unternehmen profitieren von den gesellschaftlichen und sozialen Angeboten der Kirche und sollen darum auch einen Beitrag leisten. Die Kirchensteuer für juristische Personen macht weniger als ein Promille des Gesamtaufwands eines Unternehmens aus. Aber diese Beiträge sind für die Kirche existenziell. Die Motion lehne ich klar ab. Zum Postulat äussere ich mich später. Der Punkt, dass die Trennung zwischen Kirche und Staat nicht vollzogen ist, kann ich zwar ein bisschen nachvollziehen, möchte aber zu bedenken geben, dass der Gesamtaufwand für die kultischen Zwecke, also Gottesdienste und ähnliches, aus den Steuern der Mitglieder bezahlt werden muss. Die Kirchensteuern der Firmen und Beiträge des Kantons dürfen nur für die kirchliche Arbeit, den Unterhalt der Gebäude, Kirchengemeinschaftsräume – das sind ziemlich viele Gebäude, wir haben vorhin von einem Eigenkapital von 46 Mio. Franken gehört, schauen Sie einmal diese Kirchen an, das braucht wahnsinnig viel Geld und das ist ein riesiger Kulturschatz –, für das gesellschaftliche und soziale Engagement eingesetzt werden. Da werden Menschen in schwierigen Lebensumständen beraten und begleitet. Denken Sie an Sterbehilfe, an all die Menschen in Krisensituationen. Es werden Bildungs-, Kultur-, Integrations-, Jugend-, Alters- und Gemeinschaftsangebote geschaffen. Im Kanton Schwyz wird der Religionsunterricht innerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt. Den Kindern werden neben dem allgemeinen biblischen Wissen wichtige Werte für ein gelingendes Leben und gemeinschaftliches Verhalten vermittelt. Auf der Ebene der Kantonalkirche und lokalen Kirchengemeinden entscheiden demokratisch gewählte Behörden oder die Kirchengemeindeversammlung über Budget und Rechnung. Diese Prozesse werden von der kantonalen Finanzkontrolle kontrolliert. Die Verknüpfung von Staat und Kirche fordert von der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts zumindest teilweise demokratische

Strukturen. Einige erzkonservative Gläubige fordern darum die komplette Trennung zwischen Staat und Kirche, weil ihnen die demokratischen Strukturen nicht passen. Ich arbeite in der Kirche, bezahlt und sehr viel ehrenamtlich. Trotz den teilweise patriarchalen Strukturen fühle ich mich beheimatet und verbunden. Darum möchte ich der Kirche meine Stimme geben und hoffe, Sie geben Ihre auch. Amen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte anwesende Räte und Gäste – besonders diejenigen aus der March. Die Regelung ist, wie mein Parteikollege bereits gesagt hat, vom Prinzip her ganz klar falsch und würde nicht mehr eingeführt werden. Aber das Ganze ist eine gewachsene Sache und ein anregendes Element für sehr viel Freiwilligenarbeit. Ich zweifle, respektive man weiss es nicht, ob es nicht allenfalls günstiger ist, so zu verfahren oder anders. Was mir grundsätzlich bei dieser Sache fehlt, ist eine Analyse der Kosten und eine Gegenüberstellung der Leistungen, so dass man das effektive Preisschild kennt – auch ohne Gebet. Daher enthalte ich mich eines solchen Schnellschussentscheides. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Man suggeriert hier – ein paar Herren der SVP und ein paar Herren der FDP –, dass die Kirchen steinreich sind. Sie haben anscheinend fast 50 Mio. Franken Eigenkapital. Woher kommt das? Das sind Güter, das sind Pfarrhäuser, das sind Kirchen. Dafür bezahlen wir nicht Steuern, aber ganz teure Versicherungen. Das ist das eine. Was wollen die Gewerbler? Eine fakultative Kirchensteuer. Das gibt es gar nicht. Eine Fackel zündet man an. Wenn man Lust und Laune hat, läuft man damit herum und schmeisst man sie nachher wieder weg. Ich habe jetzt keine Lust. Das gibt es gar nicht in unserem Staat – nirgendwo in der Schweiz. Die Idee ist ja nicht schlecht. Dass die Gewerbler ein wenig enttäuscht sein können, begreife ich, weil die Kirchen, vor allem die Höchsten in Bern, haben die Unternehmer ein bisschen kritisiert, weil sie weltweit ein wenig unsozial seien. Das kann man begrüßen. Man kann auch dagegen sein. Aber was wollen die Herren? Nichts anderes als einen sozialen Eckstein aus unserem Schweizerhaus herausbrechen – herausbrechen, wegwerfen, in der Hoffnung, es bricht alles zusammen. Mit der Zeit wollen die Firmen nicht einmal mehr Gemeindesteuern bezahlen. Auch dort gibt es gute Gründe, dass man das nicht muss. Was beziehen sie schliesslich von der Gemeinde? Sozialarbeiten? Nichts. Aber wer arbeitet für die grossen Firmen? Das sind alles Arbeiter. Die Arbeiter arbeiten und leisten viel, geben Lebensenergie hinein, ihren ganzen Willen, bis sie am Schluss heruntergewirtschaftet sind und ein Burnout haben. Ich glaube, es ist nichts als recht, wenn die Firmen auch etwas in den sozialen Topf hineingeben. Ja, man könnte hier noch lange streiten. Ich glaube, die SP und die CVP sind da ziemlich vernünftig unterwegs und auch ganz viele von der SVP. Danke.

KR Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Regierung nennt in ihrer Antwort zur Motion M 15/22 einen ganzen Blumenstrauß an Argumenten, die dafür sprechen, dass man die Idee der fakultativen Kirchensteuer für juristische Personen weiterverfolgen sollte. Offensichtlich hat die Regierung aber den Mut verlassen, den Strauss dem Parlament zu überreichen bzw. den Antrag zu stellen, die Motion als erheblich zu erklären. Welche Argumente meine ich? Erstens: Der Regierungsrat sagt selber, dass die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen in der Schweiz schon seit längerer Zeit Gegenstand von rechtlichen und politischen Diskussionen ist. Weshalb soll diese Diskussion nicht auch im Kanton Schwyz geführt werden? Zweitens: Es werden sieben Kantone aufgezählt, die keine oder eine fakultative Kirchensteuer von juristischen Personen kennen. Weshalb nicht auch im Kanton Schwyz? Drittens: Für den Regierungsrat ist es unbestritten, dass im heutigen Umfeld das bestehende System wohl nicht mehr eingeführt würde. Weshalb wird es dann nicht abgeschafft? Und viertens: Wie die Motionäre beurteilt auch der Regierungsrat die gezielte Teilnahme von Kirchgemeinden an politischen Abstimmungskämpfen als kritisch. Meine Damen und Herren, beauftragen wir doch die Regierung, eine entsprechende Vorlage für die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen auszuarbeiten. Damit würden wir es ermöglichen, dass wir im Rat zu einem späteren Zeitpunkt detailliert darüber diskutieren können. Das ist vor allem wichtig: Das Schwyzer Stimmvolk könnte darüber abstimmen.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Schülerinnen und Schüler. Man hat auf Seiten der Motionäre nie einen Hehl daraus gemacht, wozu es eigentlich geht. Schon lange, zuletzt bei der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative, regt man sich darüber auf, dass die Kirchen zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung beziehen. Man spricht ihnen schlicht das Recht ab, sich öffentlich zu äussern. Mit der Streichung von gewichtigen finanziellen Mitteln meint man, einen eleganten Hebel gefunden zu haben, die Kirchen zu bändigen. Aus unserer Sicht zeugt das von einem seltsamen Demokratieverständnis und vor allem ist es ein ungebührlicher Angriff auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Ein zentrales Recht in unserer Schweiz, auf das wir stolz sind, und das gerade in Kreisen, die jetzt die Motion lanciert haben, sonst zurecht hochgehalten wird. Die Stossrichtung der Motion ist auch darum für mich unverständlich, weil sich die Schwyzer Kantonalkirchen in gesellschaftspolitischen Fragen jeweils stark zurückhalten. Man will sie jetzt für andere abstrafen. Wir – und damit meine ich explizit die Mitte-Partei – stehen für eine solidarische Gesellschaft, zu der jede und jeder aus Eigenverantwortung und einem Verständnis für einen gemeinsamen Staat, einen Teil zum Funktionieren beiträgt, bspw. indem wir Steuern zahlen. Wir tun dies im Wissen, dass wir dafür einen Gegenwert bekommen. Mit unseren Steuern werden Schulen gebaut, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und ein funktionierender Staat geschaffen, von dem wir alle profitieren. Wir wehren uns entschieden gegen ein libertäres Staatsverständnis, bei dem sich jede und jeder nur das abholt, was einem gerade passt und was man gerade braucht – ein Staat ohne Gemeinschaftssinn und nach dem Motto: Jeder ist sich selbst der Nächste. Wir wollen keinen Staat, in dem man nur dafür Steuern bezahlt, was man gerade braucht. Die Motionäre vergessen nur zu gern, dass auch die Kirchen – und ich spreche hier bewusst im Plural – Teil unserer Gesellschaft sind. Sie leisten viel mehr für die Gesellschaft, als dass sie dazu verpflichtet wären. Ich denke dabei besonders an vielfältige soziale und karitative Aufgaben in den Gemeinden, wie wir es gehört haben, in der Seelsorge, in der Betreuung von Schwächeren oder in Not geratenen Mitmenschen. Diese Leistungen stellen die Kirchen allen, auch Nichtmitgliedern und Andersgläubigen, zur Verfügung. Es sind Dienstleistungen, die in unserer Gesellschaft eine grosse Lücke reissen würden. Die Motion nimmt bewusst in Kauf, dass diese Leistungen und Angebote der Kirchen wegen fehlender finanzieller Mittel massiv gekürzt oder gar wegfallen würden. Die Gefahr ist sehr gross, dass diese Leistungen im Dienste der Bevölkerung einfach verschwinden würden. Leidtragende wären viele Menschen in unseren Dörfern, denen man eine für sie wichtige Dienstleistung und Unterstützung einfach wegnimmt. Leidtragende wären aber auch die Gemeinden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die Motion völlig zu Recht darauf hin. Er sagt eben nicht nur, dass man es heute nicht mehr machen würde, sondern er sagt eben ganz deutlich, dass es eine gewachsene Struktur ist, die sich bewährt hat und die wir dringend brauchen. Er weiss genau, dass heute dank den Kirchengemeinden ein sehr gutes, wichtiges und relativ günstiges Angebot an sozialen und karitativen Dienstleistungen in unseren Dörfern besteht. Müssten die Gemeinden oder allenfalls der Kanton das neu aufbauen, würde es viel teurer und bürokratischer. Wollen wir das wirklich? Wollen wir eine funktionierende Struktur mutwillig zerstören, um sie hernach viel aufwendiger wieder neu aufbauen zu müssen? Die Postulanten haben den hässlichen Nachteil in der Motion erkannt und schlagen deshalb alternative Möglichkeiten vor oder wollen diese prüfen lassen. Aus meiner Sicht sind beide Vorstösse kurzsichtig gedacht. Sie lösen gar nichts, im Gegenteil, sie schaffen neue Probleme und Ungerechtigkeiten. Beide sind darum entschieden abzulehnen.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will hier nur einen Punkt herausgreifen. Und zwar wird hier seitens der Motionäre – das ziemlich scheinheilig – von einer freiwilligen, also fakultativen, Steuer gesprochen, wie es vorhin KR Dr. Dominik Zehnder gesagt hat. Aber man muss sich einfach vollkommen bewusst sein, schlussendlich geht es ganz klar um die Abschaffung der Kirchensteuer für Firmen. Die Glaubhaftigkeit, dass eine kommerzielle Firma freiwillig Kirchensteuern bezahlt, wie die Motionäre sagen, ist ungefähr gleich, wie wenn man an Märchen glaubt. An diese glauben bekanntlich auch nur die wenigsten. Deshalb Nein zu dieser Motion. Danke.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir sind der Gesetzgeber des Kantons Schwyz. Unsere Aufgabe ist es, überlegte Gesetze zu machen, die dauerhaft funktionieren und Lösungen bringen. Ich glaube, in diesem Rat herrscht von links nach rechts recht weit Einigkeit, dass man dieses System der Kirchensteuern heute nicht mehr so bauen würde, wie wenn man es auf der grünen Wiese bauen würde. Was tut man jetzt aber in einer Situation, die einfach historisch so ist, heute funktioniert und man diese ändern will? Es ist sicher keine gescheite Gesetzgebung, zuerst einfach einmal den Grundstein wegzuziehen, ein Trümmerfeld zu produzieren und dann anschliessend die Probleme zu lösen, die man selber verursacht hat. Genau das macht diese Motion. Sie zieht den Grundstein aus dem System, welches althergebracht ist aber funktioniert. Es werden viele Dienstleistungen nachher professionalisiert und akademisiert. Der Bedarf ist vorhanden, hier können Sie todsicher sein, gerade auch auf der rechten Seite. Das sind genau jene Schlagwörter, die Sie nicht gerne haben. Es würde professionalisiert und akademisiert. Der Bedarf an diesen Dienstleistungen, die jetzt häufig von Freiwilligen erbracht werden, wird nicht verschwinden. Deshalb ist es einfach schlechte Gesetzgebung, jetzt den Grundstein herauszuziehen, Trümmer zu produzieren und dann einmal zu schauen, wie man das korrigieren kann. Deshalb lehnen Sie doch bitte diese Motion ab. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gäste. Als Kirchgemeindepräsident von Illgau bin ich nicht nur dabei, sondern ein Stück weit leider mitten drin. Deshalb erlaube ich mir auch, noch ein paar Worte zu verlieren. Was hier insbesondere in dieser Motion gefordert wird, gibt nicht nur mir persönlich, sondern vielen, die sich ehrenamtlich für die Kirche einsetzen, zu denken. Zum Glück wurde die Motion in Papierform eingereicht und nicht elektronisch, sonst müssten wir noch von einer E-Motion sprechen. Aber jetzt zum Inhalt: Mit der Streichung von gewichtigen finanziellen Mitteln will man die Kirche mundtot machen. Schon alleine aus diesem Grund ist die Motion abzulehnen. Da ist mir der Wortlaut der Postulanten schon viel sympathischer. Hier werden wenigstens einige Dinge gewürdigt und es wird auch gewürdigt und gesagt, dass unsere Landeskirchen wichtig sind und gute Arbeit für die Gesellschaft leisten. Ich möchte erwähnen, unabhängig von der Konfession kann jeder von uns hier drin profitieren. Nebst den erwähnten Beispielen hat die Kirche aber noch viel mehr zu bieten. Alleine bei uns in Illgau gibt es eine Fülle von Angeboten für Jung und Alt, die zur Gemeinschaft und zu einem intakten Dorfleben beitragen. Total sind bei einer Einwohnerzahl von 800 Personen über 80 Personen für die Kirche im Einsatz. Von diesen 80 Personen erscheinen nur rund 30 Personen auf der Lohnliste. Das heisst mit anderen Worten, über 60 % sind ehrenamtlich tätig. Das zeigt mir ganz deutlich, dass die Kirche nach wie vor eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat. Vom ersten bis zum letzten Atemzug, das heisst von der Geburt bis zur Bestattung, ist die Kirche für uns alle da. Das Einzige, was wir machen müssen respektive dürfen, ist, die Angebote zu nutzen. Die bestehenden Strukturen haben sich bis heute bewährt. Mit einem Ja zur Motion würden wir alles aufs Spiel setzen und die Ertragssituation würde sich deutlich – einmal mehr für uns in Illgau – verschlechtern. Weiter ist die Zustimmung oder Ablehnung der Motion, wir haben es bereits gehört, keine Frage der Religionszugehörigkeit und entsprechend auch keine Glaubensfrage, aber auch keine finanzpolitische und auch keine juristische Frage. Es geht einzig und alleine um die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche. Diese ist zweifelsohne ohne Wenn und Aber vorhanden. Auch die Regierung sieht es gleich und lehnt die Motion ab. Für den Mut, den sie hier an den Tag legt, möchte ich herzlich danken. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, gefährden wir nicht unnötig fundamentale Grundstrukturen, zeigen wir eine Wertschätzung gegenüber allen, die sich für die Kirche und entsprechend auch für das Wohl der Gesellschaft einsetzen, und lehnen wir grossmehrheitlich die Motion ab. Ich danke für die Unterstützung.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht vorliegend um eine steuerrechtliche Frage und nicht um eine religiöse Frage oder um eine Glaubensfrage. Ich möchte dies betonen. Es geht um eine steuerrechtliche Frage. Und ja, ich muss ein bisschen schmunzeln, wenn die KR Franz-Xaver Risi, KR David Beeler, KR Willy Gisler und weitere irgendwelche Verschwörungstheorien einer libertären Truppe spüren, welche irgendwie staatliche Strukturen sprengen und

Häuser niederreißen will. Ich kann Sie beruhigen, das ist nicht der Fall. Es geht uns, wie gesagt, um eine ganz konzise, einfache, rechtliche Frage. Ich respektiere aber, und wir Motionäre, glaube ich, sehen das auch an den Voten hier im Rat, dass wir mit unserer Motion auch eine rechtspolitische und rechtskulturelle Frage aufgeworfen haben. Ich will betonen, dass es uns wichtig ist, dass wir das sensibel und auch mit dem nötigen Fingerspitzengefühl hier drin diskutieren. Ich glaube gerade mein Vorredner hat gezeigt, dass es viele Emotionen zu diesem Thema gibt. Diese behandeln auch wir Motionäre mit Respekt. Es ist uns wichtig, dass man das auch betont. Politisch, meine Damen und Herren, geht es letztlich um die Abschaffung einer Zwangsabgabe – die Abschaffung einer Zwangsabgabe. Dies ist das steuerrechtliche Thema, über das wir heute diskutieren. Mehr bürgerliche Politik geht nicht. Ich stelle fest, dass bei gewissen Fraktionen die bürgerliche Politik an der Kirchentür aufhört. Wir schaffen damit eine Rechtsgleichheit. Natürliche Personen haben die Wahlfreiheit, ob sie einer Konfession angehören wollen und somit Kirchensteuern entrichten. Juristische Personen sind aber gezwungen, eine nichtstaatliche Organisation finanziell zu unterstützen, ob sie das wollen oder nicht. Das ist der Kern dieser Frage, die wir diskutieren. Nach meinem Rechtsverständnis verletzt das auch den Grundsatz der Religionsfreiheit. Wir sind der Gesetzgeber hier drin, es gibt eine Bundesverfassung und bei diesem Thema ritzen wir nach meinem Dafürhalten elementare Grundsätze unserer Bundesverfassung – damit wir das auch noch betonen. Viele Unternehmen unterstützen freiwillig gemeinnützige Organisation – auch Kirchen, aber nicht nur. Man darf doch nicht so tun, als wären die Kirchen die einzigen Organisationen, die sich karitativ, kulturell, sozial usw. einsetzen. Die Kirchen tun das und das verdient ausdrücklichen Respekt – ausdrücklich. Aber die Kirchen sind nicht die Einzigen. Ich traue es unseren Unternehmerinnen und Unternehmern durchaus zu, dass sie wählen können, wem sie ihre Mittel zur Verfügung stellen. Das kann eine Kirche sein, muss aber nicht. Und ja, besonders stossend für uns Wirtschaftsvertreter ist die Tatsache, dass die Kirchen in den letzten Jahren immer mehr pointiert linke Politik betrieben haben – dies notabene finanziert von der bösen Wirtschaft. Sie mischt sich in politische Angelegenheiten ein und predigt der Wirtschaft vor, was sie zu tun und was sie zu lassen hat. Ob Klima, Asylpolitik oder Konzernverantwortung, die Kirchen betreiben pointiert linke Politik gegen die Wirtschaft, die aber dann gefälligst ihre Steuern abliefern müssen soll. Meine Damen und Herren, das ist total unglaublich und der Kirche nach meinem Rechtsempfinden und nach meinem Glaubensempfinden auch nicht würdig. Da kann man schon von Meinungsäusserungsfreiheit sprechen. Ja das ist schon schön, wenn es dann so oder bezahlt wird, und man eben auch gegen die Wirtschaft wettern kann, die das aber, wie gesagt, finanzieren muss. Das ist aus Sicht der Wirtschaft schwer verständlich. Es tut übrigens zum Teil auch weh, noch einmal, viele Unternehmer und Unternehmerinnen identifizieren sich mit der Kirche. Der Regierungsrat, es wurde gesagt, ist mutlos. Er kommt zum richtigen Schluss, hatte aber am Schluss nicht die Kraft – vermutlich auch aus Angst vor konservativen Wählerkreisen, das will ich hier auch kritisieren – und nicht den Mut, die heutige Struktur abzuschaffen. Immer wenn davon gesprochen wird, dass etwas historisch gewachsen ist, dann werde ich hellhörig, dann ist man letztlich meistens reformunfähig. Als Mitmotionär wünsche ich mir eine starke, lebendige Kirche. Das wünsche ich mir ausdrücklich. Sie soll aber durch ihren sichtbaren Dienst an der Gemeinschaft überzeugen, nicht durch verkrustete Strukturen, durch Umverteilung, durch wirtschaftsfeindliche, politische Anliegen, sondern weil sie einen guten Job macht. Dann, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt, dass die Unternehmen den Kirchen auch weiterhin Zuwendungen geben werden. Ich habe geschlossen.

KRP Dr. Roger Brändli: Sie sind sehr diskussionsfreudig. Ich habe noch etliche Sprecher auf dem Monitor. Es ist auch ein wichtiges Thema. Ich will die Diskussion deshalb auch nicht abklemmen, wäre aber doch dankbar, wenn Sie sich vielleicht auf neue Argumente und Aspekte – wenn immer möglich – beschränken könnten.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Besucherinnen. Ich gebe es zu, ich bezahle nicht gerne Steuern und ich würde schon gar nicht freiwillig Steuern bezahlen. Aber als Unternehmer schaue ich auch, was ich für die Steuern zurückbekomme. Es wurde beschrieben, ich bekomme eigentlich einen reichen Strauss an Leistungen für unsere Gesellschaft.

Leistungen, die teils bezahlt werden und teils nicht bezahlt werden. Wenn wir die Steuern abschaffen, müsste wohl der Staat diese Leistungen übernehmen. Ich kann mir bewusst bei Gott nicht vorstellen, dass jemand freiwillig für Gotteslohn dann für den Staat arbeiten würde. Das heisst, letztendlich würde die ganze Geschichte einiges mehr kosten als heute. Das wäre ein ziemlicher Rohrkreier. Deshalb denke ich, muss man dieser Motion eine Abfuhr erteilen. Danke.

KR Daniel Bättig: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Gäste. Meine Argumente wurden recht zusammengestrichen. Ich will einfach noch für die Unentschlossenen – und davon wird es hier wohl einige geben – meine Argumente darlegen. Die Religionsfreiheit ist ein völkerrechtlich verankertes Menschenrecht. Ich selber möchte nicht, dass Andersgläubige an meinen Glauben mitbezahlen müssen. Selber will ich eigentlich auch nicht, dass ich an andere Glaubensrichtungen bezahlen soll. Und ich selber möchte nicht, dass sich die Institutionen dann noch politisch einmischen. Die Kirche hat hier die Antwort vor ein paar Jahren bereits selber gegeben. Ich erlaube mir, auf Hochdeutsch den Alt-Bischof von Chur, Vitus Huonder, zu zitieren: Der konservative Bischof von Chur argumentiert, dass die Kirche Solidarität von den Gläubigen selbst erwarten könne, nicht aber unbedingt von Firmen, da diese in der Natur der Dinge keinen Glauben oder keine Seele hätten, die es zu retten gebe (Ende Zitat). Quelle: swissinfo.ch. Ich will aber auch noch vom Gewerbe und von den Firmen sprechen. Wir haben nächstes Jahr eine MwSt.-Erhöhung auf 8.1 %, wobei eine Steuererhöhung bereits wieder geplant ist, auch für das Gewerbe. Ich bitte Sie deshalb, beschenken Sie heute nicht mich, sondern die Firmen. Diese 6 Mio. Franken können die Firmen und das Gewerbe dann dafür, wofür sie arbeiten, selber einsetzen. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Für die Kirchgemeinden geht es um 16 % des Steueraufkommens, für die juristischen Personen geht es um einen Promillebereich, vielleicht einzelne wenige Prozent des Ertrags. Die Unternehmer wollen sparen. Es gehe ihnen schlecht, habe ich gehört. Dazu kann ich nur sagen: Lasst doch in der Kirche für diese armen Teufel das Opfer aufnehmen, dann können sie nachher vielleicht wieder normal fahren. Wir haben vorher viel gehört, was die Kirchengemeinden für die Öffentlichkeit bieten. Ich will nur eines herausgreifen, die Denkmalpflege: Wenn die Kirchengemeinde die Denkmalpflege fallen lässt, weil sie es nicht mehr finanzieren kann, dann bezahlt der Staat das Vielfache dessen, was er heute über die Steuerpflicht der juristischen Personen beiträgt. Die Kirchgemeinden übernehmen einen grossen Teil der denkmalpflegerischen Aufgaben zugunsten der entsprechenden Objekte. Der Unterhalt, der riesige Unterhalt dieser Objekte, all die Kirchen, Kapellen, Pfrundhäuser, Kirchengemeindehäuser etc., wird von den Kirchgemeinden geleistet und gestemmt. Wer ist denn eine juristische Person? Das ist nur verselbständigt Vermögen, nichts anderes. Dahinter stecken wiederum natürliche Personen. Mit anderen Worten: Auch diese profitieren am Schluss davon. Es wurde vorher behauptet und dies noch von einem Juristen in diesem Rat, die Sache sei nicht verfassungskonform. Dazu muss ich nur sagen, schauen Sie doch einfach im RRB auf Seite 3. Dort ist erwähnt, so wie wir es jetzt haben, ist es konform mit unserer Bundesverfassung. Es war sogar ein Fall aus dem Kanton Schwyz, bei dem man dies 2010 letztmalig überprüfen musste. Es ist verfassungskonform. Dann wurde noch gesagt, bei den Kirchgemeinden stehe nur der Eigennutz im Vordergrund. Ja genau, das ist wahrscheinlich das schlaueste Argument, das man anführen kann. Die Kirchengemeinden sind eben gerade nicht eigennützig, sondern mit all dem, was sie für die Allgemeinheit tun, uneigennützig. Dann wurde auch noch gesagt, das Geld sei unangebracht eingesetzt worden. Man habe sich zu moralischen Fragen geäussert, als politische Abstimmungen stattgefunden hätten. Ja heiliger Bimbam, wenn es um die Moral geht, sind, glaube ich, alle Kirchen, gleich welcher Sorte, gefragt, dass sie sich dazu äussern. Wenn man hier meint, Maulkörbe verteilen zu müssen, dann liegt man aber ganz falsch. Die Kirche darf und muss sich bei moralischen Fragen, auch wenn es wirtschaftliche Konsequenzen hat, äussern können. Ein aufrechter Unternehmer in diesem Kanton bezahlt gerne auch Kirchensteuern. Ansonsten fragen Sie doch einfach einen der grössten Unternehmer im Kanton, den Chef der Victorinox, Carl Elsener. Fragen Sie doch ihn, was er davon hält, ob es nicht angebracht sei. Ich sehe hier mit dieser Vorlage nichts anderes als einen neoliberalen Angriff und einen Gewinnmaximierungsversuch zulasten der Kirchgemeinden. Deshalb ist die Motion abzulehnen. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Ich will nur schnell kontern, meine Damen und Herren und Herr Präsident. Das Geburtstagskind KR Daniel Bättig hat eine Aussage von Bischof Huonder zitiert. Dieser gehört eben zu den absolut erzkonservativen Kreisen, welche eine Trennung von Kirche und Staat wollen, weil ihnen die demokratischen Strukturen nicht passen. Sie wollen weiterhin die Oberhand haben. Wir haben jetzt zum Glück einen anderen Bischof. Zitieren Sie doch diesen.

KR Oliver Flüeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist selten, dass ich mit Motionären aus der gleichen Gemeinde nicht gleicher Meinung bin. Aber in diesem Fall ist es so. Natürlich ist es nicht sachgerecht, dass man seitens der juristischen Personen der Kirche eine solche Steuer bezahlt. Das ist völlig richtig. Aber ich befürchte, dass genau das, was mehrere Kolleginnen und Kollegen vorhin gesagt haben, dass die Leistungsberechnung dessen, was die Kirche zugunsten des Staates nach wie vor erbringt, eine Riesenübung verursacht und dass die Finanzströme, die wir nachher auseinandernehmen müssen, nicht zu einer besseren Lösung führen. Die juristische Person bezahlt dann nachher diese Steuern einfach dem Staat und der Staat bezahlt den Kirchen ihre Leistungen, dann sind wir in etwa wieder gleich weit. Aus diesem Grund lehne ich die Motion ab. Ich bitte Sie, mir zu folgen. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. In Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur, stolz auf unsere Tradition, offen für die Zukunft, geben wir uns folgende Verfassung (Ende Zitat). Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir alle haben diesen Eid geschworen, einige haben hier im Kantonsrat das Gelübde abgelegt. Das ist die Basis unserer abendländischen, christlichen Kultur. Ich spreche hier als Vertreter – und lege aus Transparenzgründen auch offen – der Kirchgemeinde Wägital. Ich verstehe zum Teil die Beweggründe, das habe ich in der Fraktion gesagt, dieser Motion. Bekanntlich bin ich einer der grössten Kritiker der Kantonalkirche Schwyz. Ich spreche hier klar von der Führung von Personen. Es sind viele Dinge falsch gelaufen. Viele Dinge, die dazu führen, um sagen zu können, am besten schaffen wir dieses Konstrukt ganz ab. Es wurde gesagt, es ist eine linke Ideologie in diesem Haufen. Das kann ich bestätigen. Es bestehen Defizite, was die Demokratie angeht. Auch das kann ich bestätigen. Wenn man einmal in die staatskirchenrechtlichen Strukturen hineinblickt, sind diese sehr hierarchisch geführt – von oben nach unten. Als Kirchgemeinde hat man relativ wenig Einfluss, vor allem dann, wenn man auf diese Gelder angewiesen ist. Es wird sehr hart durchgegriffen. Zum Teil kann man es befürworten, zum Teil ist es wirklich störend. Wenn ich hier Voten von diesen Liberalen oder Libertären, sollte ich besser sagen, höre, glaube ich ihnen das Argument nicht ganz, dass sie nur auf steuerrechtliche Fragen Bezug nehmen. Das ist ein bisschen wie der Wolf im Schafspelz, das ist ein bisschen Salamtaktik. Man könnte es ähnlich wie bei der Armee sehen. Man geht Schritt für Schritt vor und am Schluss sagt man, man kann das Konstrukt ganz beerdigen. Es gibt viele Dinge, diese wurden aufgezählt, die die Kirche gut macht. Es gibt Kirchgemeinden, das ist wie beim Kanton, die haushälterisch mit den Mitteln umgehen, andere nicht. Ich kann hier nur für die Kirchgemeinde Wägital sprechen. Wir haben sehr viele freiwillige Leute, die das sehr gut machen, wie gesagt, auf freiwilliger Basis, ehrenamtlich. Wenn es anderweitig gelöst werden müsste, das wurde richtig gesagt, muss irgendjemand diese Aufgabe übernehmen, ob man dies politisch betrachtet gut findet oder nicht, sei mit Blick auf die sozialen Fragen dahingestellt. Wenn ich in die Kirche gehe und für die Caritas gesammelt wird, würde ich am liebsten Geld herausnehmen anstatt Geld hineinzuworfen. Das ist immer eine Frage, die jeder selber für sich beurteilen muss, wie gesagt. Aber es gibt wirklich gute Sachen. Vor allem in den kleinen Gemeinden und Strukturen spürt man das. Dort ist man eng mit der Kirche verflochten und hilft sich gegenseitig. Staat und Religion sind nicht getrennt, es ist eine Entflechtung – um dies noch einmal klarzustellen. Entsprechend bitte ich, ein bisschen Augenmass zu halten. Wie gesagt, Strukturen, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte geschaffen wurden, sind nicht einfach über den Haufen zu werfen. Am Ende kommt es sicher teurer und macht im Ganzen die Sache nicht besser. Ich will aber doch noch, das ist mir wichtig, die Führung der Kantonalkirche ansprechen. Es ist eine Frage der Zeit, wenn man so weitermacht, dann hat man mit gewissen Argumenten, die diesen Libertären noch mehr Auftrieb geben, eine Waffe, um

dieses Konstrukt abbrechen zu können. Sie müssen mehr zu den Leuten, sie müssen mehr zur Basis gehen und sich wirklich ein bisschen zurücknehmen, auch wenn es um politische Fragen und Inhalte geht. Ich glaube, die Kirche hätte genügend Aufgaben, die sie erfüllen könnte und müsste. Darauf soll sie sich konzentrieren und auf nichts anderes. In dem Sinne hoffe ich auf eine Besserung und nicht, dass sich dann die Kirche, wie gesagt, selbst zu Grabe trägt. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die meisten Argumente wurden ausgetauscht. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Sie haben es gelesen, die Regierung beantragt, dass man beide Vorstösse, die Motion und das Postulat, nicht erheblich erklärt. Es ist uns hier drin allen bewusst, glaube ich, besonders auch der Regierung, nach der reinen Lehre wäre dieses System heute nicht mehr so zu realisieren. Wir sind ziemlich sicher, dass dem so ist. Man muss aber wissen, dass das ganze Steuerrecht, wie wir es heute haben, die ganze Gesetzgebung, wie wir sie heute haben, immer von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten geprägt ist, die halt historisch so gewachsen sind. Ein Ergebnis davon ist eben, dass die beiden Landeskirchen Steuern einziehen dürfen und der Staat erledigt das auch für sie. Wenn man die Strukturen ändern will, die so lange gewachsen sind, muss man sich überlegen, ist das, was man dann erreichen würde, wenn man sie wirklich ändert, besser als das, was man vorher hatte – Ja oder Nein. In dem Sinne ist der Regierungsrat der Meinung, wir lassen es besser so, wie es ist. Wenn wir jetzt die Kirchensteuer für die juristischen Personen abschaffen würden und dann die Kirche einen Teil der Aufgaben nicht mehr erfüllen würde, ist ziemlich klar, wo die Aufgaben dann landen würden. Diese wären dann nachher hier bei uns, beim Staat. Ob der Staat das wirklich günstiger, billiger und besser machen könnte, bezweifeln wir zum heutigen Zeitpunkt sehr stark. Wo die Regierung mit den Motionären sicher einiggeht, ist bei der kritischen Beurteilung, wenn sich Vertreter von religiösen Gemeinschaften im Namen ihrer Gemeinschaft und ihrer Mitglieder zu Themen äussern, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören, und in einer Art und Weise, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nicht der Mehrheit ihrer Mitglieder entspricht. Im Sinne einer Warnung sagen wir: Das könnte natürlich in längerer Frist dazu führen, dass das Wohlwollen, welches unserer Meinung nach in der Gesellschaft mehrheitlich noch vorhanden ist, erodiert, was eines Tages dazu führt, dass die Unterstützung für die guten Dinge, die in diesen Organisationen auch geleistet werden, vielleicht einmal nicht mehr gegeben sein wird. Wir meinen aber, heute ist dieser Zeitpunkt noch nicht gegeben. Was ich zur Motion auch noch sagen will – nachher erläutere ich dann zum Postulat die Argumentation, die zum gleichen Ergebnis führt: Wir beurteilen in beiden Fällen die vorgeschlagenen Lösungen als relativ kritisch. Zuerst zur Motion: Wenn eine fakultative Steuer gefordert wird, ist das eine Art Widerspruch in sich. Eine Steuer ist etwas, was geschuldet ist, bedingungslos bezahlt werden muss und keine Gegenleistung dafür erwartet werden kann. Für eine fakultative Steuer gäbe es ein kürzeres Wort: Das wäre eine Spende, es nichts anderes. Wenn wir als Kanton vom Handling her Steuerrechnungen verschicken, auf denen aufgeführt ist, so viel ist für den Kanton, so viel für den Bezirk, so viel für die Gemeinde und so viel noch für die Kirche, könnte jede Firma dann sagen, einen Posten kann ich herausstreichen, wenn ich will. Ich könnte auch nur teilweise bezahlen. Wenn ich will, könnte ich aber auch noch ein bisschen mehr bezahlen, weil es einfach ein Spendenbetrag ist, der bezahlt werden kann oder nicht. Wir als Staat sehen diese Aufgabe nicht, wenn wir keine Kirchensteuer im staatlichen Sinn mehr hätten. Spendenverwaltung und Spendeneinzug für solche Organisationen machen zu müssen und eine fakultative Steuer sind ein Unding. Ich weiss, dass es einzelne Kantone gibt, die das so machen. Das war, glaube ich, auch der Kompromissvorschlag der Motionäre. Um nicht ganz radikal die totale Abschaffung zu verlangen, hat man gesagt, die Kirchensteuer juristischer Personen sei fakultativ. Wenn man schon nach der reinen Lehre das Steuersystem geschickt gestalten will, darf man eigentlich nicht eine fakultative Steuer fordern, das ist nach Stand der Dinge ein Unding. Nur schon aus diesem Grund muss man diese Motion abschreiben und nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 15/22: Fakultative Kirchensteuern für juristische Personen wird mit 34 zu 54 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir behandeln vor der Pause noch das Postulat. Das Wort ist frei.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nur ganz kurz: KR Dr. Bruno Beeler hat zwar nicht mich angesprochen, als er das gesagt hat, aber wir sind in einer politischen Diskussion und nicht in einer Gerichtsverhandlung. Man kann auch eine andere Meinung dazu haben, was Religionsfreiheit bedeutet, als das Bundesgericht. Ja, wir haben eigentlich bereits über fast alles gesprochen. Ich bitte Sie, wenn Sie der Motion zugestimmt haben und für religiöse Neutralität und für Religionsfreiheit sind, dann stimmen Sie doch jetzt bitte auch dem Postulat zu. Alle jene, die die Motion abgelehnt haben, bitte ich zu überlegen, ob Sie einfach gegen den Leistungsabbau waren oder ob Sie es auch gut finden, dass der Kanton Schwyz im Moment nicht religiös neutral ist und die Religionsfreiheit im Moment verletzt wird. Wer will, dass sich der Kanton Schwyz hier in eine bessere Richtung entwickelt und dass Lösungen gesucht werden, bitte ich, dem Postulat, das keinen Leistungsabbau will, zuzustimmen. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebes Parlament. Ich bin sehr froh, dass die Motion abgelehnt wurde. Ich finde es nicht sinnvoller, wenn der Staat die Leistungen der Kirche über einen Gemeinschaftsfonds anbietet. Dann wird es, wir haben es gehört, teurer, weil die Kirche nicht so viele Menschen erreiche, wie der Staat für freiwillige Arbeit erreichen kann. Es wird sehr viel geleistet, das weiss ich. Es wurde alles schon gesagt. Darum bin ich dafür, dass man dieses Postulat ebenfalls ablehnt. Danke.

KR Dominik Blunschy: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In aller Kürze: Die Mitte-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Debatte, welche jetzt durch die beiden Vorstösse entstanden ist. Sie hat uns wieder einmal vor Augen geführt, für was sich die Kirche tagtäglich einsetzt und was die Kirchgemeinden für unsere Gesellschaft leisten. Aus den gleichen Gründen, aus denen wir die Motion abgelehnt haben, lehnen wir auch das Postulat ab. Hinzu kommt, dass im Postulat nach Wegen gesucht wurde, nach Vorschlägen, wie man die Organisation dieser sozialen Leistungen neu ordnen und finanzieren könnte, drei schlechte Vorschläge unterbreitet wurden, die ein Bürokratiemonster produzieren und mehr kosten würden, und somit aufzeigt wurde, dass es eben keine bessere Lösung als die heutige gibt. Deshalb ist das Postulat abzulehnen. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat werden wir Grünliberalen auch nicht als erheblich erklären. Die vorgeschlagene Fondslösung ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil gemäss der vorherigen Motion geringere Einnahmen für die Kirchgemeinden durchaus vertretbar gewesen wären. Es ist uns immer noch schleierhaft, wie aus freiwilliger Arbeit plötzlich kostenpflichtige Staatsarbeit hätte resultieren können. Aber ich glaube, das klären wir heute nicht mehr. Dankeschön.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Wir haben eine staatskirchliche Körperschaft und diese seit 27 Jahren. Wer hat das eingeführt? Das Kantonsparlament. Daran darf man Sie erinnern, obwohl jetzt keiner dieser Herren mehr hier ist. Damals wollte man eine Entflechtung zwischen Staat und kirchlichen Aufgaben. Das hat man erfolgreich eingeführt. Nach 27 Jahren gibt es gewisse Leute, die daran herumschrauben wollen. Ich glaube zwar, es ist nicht böse gemeint. Der Postulant will wenigstens die Steuer beibehalten und in einen allgemeinen Topf geben, um dieses Steuergeld wieder zu verteilen. Ob das besser kommt, ist ziemlich fraglich. Auch diese Motion darf man mit ruhigem Gewissen ein bisschen versenken. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Bzw. das Postulat.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion hat dieses Postulat besprochen und angeschaut. Wir sind der Ansicht, dass es nicht opportun ist, die Kirchensteuer zugunsten einer Gemeinschaftssteuer abzuschaffen, und dass das Postulat deshalb abgeschrieben werden kann. Es braucht keinen neuen kantonalen Gemeinschaftsfonds. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Das Postulat P 19/22: Mehr religiöse Neutralität ohne Leistungsabbau bei der Kirchensteuer für juristische Personen wird mit 11 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir machen bis um 11.05 Uhr Pause. Ich bitte Sie, pünktlich zurück zu sein, damit wir weiter tagen können.

4. Motion M 20/22: Verschlankter Bankrat für unsere Kantonalbank und Motion M 21/22: Frischer Wind für unsere Kantonalbank (RRB Nr. 324/2023) (Anhang 4)

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zu Traktandum 4.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche zur Motion «Verschlankter Bankrat». Zur Ausgangslage: Folgende Entwicklungen haben in letzter Zeit stattgefunden: Der Druck auf den Bankrat durch die FINMA hin zur Professionalisierung hat stark zugenommen. Nichtqualifizierte Bewerber werden es zunehmend schwerer haben, von der FINMA akzeptiert zu werden. Nicht zuletzt die enorme Bilanzsumme und die damit verbundenen potenziellen Risiken für den Eigentümer – den Staat, letztlich wir – sprechen dafür. Auch die Anforderungen und die Komplexität der Geschäfte haben deutlich zugenommen. Der Kantonsrat hat dann beschlossen, die Mandatssteuer abzuschaffen. Das erlaubt unter anderem auch eine Öffnung des Bankrates auf Nicht-Parteimitglieder, so wie es übrigens bereits heute beim Bankpräsidenten der Fall ist. Der Parteienproporz verliert somit ein bisschen an Gewicht und muss nicht mehr eins zu eins gespiegelt werden. Das erlaubt aber auch eine Verkleinerung. Der Bankrat der Kantonalbank des Kantons Schwyz ist im Vergleich zu anderen Kantonalbanken überdurchschnittlich gross. Das häufigste Modell, wenn man alle Kantonalbanken in der Schweiz anschaut, sind sieben Bankräte. Das gilt übrigens auch für die Schweizer Retail-Banken. Das heisst aber nicht a priori, dass Personen aus Volk und Wirtschaft nicht mehr vertreten sein sollen oder würden. Dasselbe gilt natürlich auch für die politischen Lager. Mit dem bisherigen 9er-Gremium – acht Räte plus Präsident – haben wir in den beiden Jahren vor 2022 zudem fast eine Verdoppelung der Bezüge des Bankrates erlebt. Dies wurde damit begründet, dass es jeweils Spezielsituationen gewesen seien. Es kann aber nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Bildung von zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu Ineffizienz und zum Teil auch zu Arbeitsbeschaffung geführt hat. Das wäre mit weniger Mitgliedern, geschätzte Damen und Herren, wohl deutlich weniger der Fall gewesen. Nun, ich meine, man sollte mit diesen Entwicklungen Schritt halten, und mache aus diesem Grund beliebt, den Bankrat zu verkleinern, damit a) das Gremium effizienter und agiler arbeiten kann; b) Schnittstellen und Untergruppen auf das Notwendige minimiert werden, aber auch, weil die von der FINMA als geeignet benannten Mitglieder tendenziell über mehr Finanzbranchen-Knowhow verfügen müssten. Wir sind überzeugt, mit der Reduktion um zwei Personen nach wie vor eine ausgewogene Mannschaft bilden zu können. Unser Vorschlag ist unseres Erachtens gemässigt und lässt weiterhin Raum für berufliche wie auch regionale Vielfalt. Über- und Untervertretungen der Anspruchsgruppen gleichen sich aus – übrigens wie bisher, nämlich über die Jahre. Zudem will ich noch auf die Motion M 21/22 verweisen, die vor dem gleichen Hintergrund

eingereicht wurde. Wichtig ist auch, da der Kantonsrat – wir – der Wahlkörper ist, darf auch mit gutem Grund davon ausgegangen werden, dass lokal verwurzelte Personen deutlich bessere Karten haben werden und der Ausgewogenheit Rechnung getragen wird. Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Gerne kommuniziere ich die vorliegende Motion aus Sicht der KRAK als KRAK-Präsident. Die fixe Verkleinerung des Bankrates auf sieben Mitglieder ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit als Regelung zu wenig flexibel. Unsere Kommission kann zwar die Argumentation der Motionäre durchaus nachvollziehen. Gleichzeitig hat die KRAK aber immer betont, dass der Bankrat nicht nur fachlich geeignet, sondern auch kantonal, regional, lokal, beruflich usw. breit abgestützt und verankert sein muss. Das kann mit sieben Köpfen der Fall sein, muss aber nicht. Die KRAK empfiehlt dem Parlament deshalb eine Flexibilisierung der heutigen Bankratsgrösse von neun Mitgliedern auf künftig eine Zahl von mindestens sieben und maximal neun Mitgliedern. Das gibt uns als Kantonsrat, als Wahlbehörde den notwendigen Spielraum. Namentlich im Hinblick auf den Wegfall der Mandatssteuern sind wir in einer Übergangsphase, in der wir so den notwendigen Spielraum bekommen. Konkret stellt die KRAK deshalb den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat mit Erheblicherklärung, das diese Möglichkeit explizit erläutern soll – dies zuhanden der Materialien. Ich habe fürs Erste geschlossen und melde mich dann noch einmal im Namen der KRAK zum zweiten Geschäft.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche zur Motion betreffend Reduzierung des Bankrates. Es geht darum, dass die Anzahl der Bankräte von acht auf sechs reduziert werden soll. Was KR Roland Lutz aufgezählt hat, spricht eigentlich dafür, dass man den Bankrat bzw. die Zahl der Bankräte eher erhöhen müsste. Er hat die vielen Kompetenzen und die zunehmende Schwierigkeit im Bereich Bankwesen erwähnt. Es ist so, dass man im Bankrat ganz viele Kompetenzen – fachliche, bankspezifische, finanzspezifische, risikospezifische juristische Kompetenzen, etc. – haben muss. All dies gehört zusammen, sonst ist der Bankrat nicht gut unterwegs. Was wir auch brauchen, ist eine Verankerung in der Bevölkerung, bei den KMU, bei den Leuten. Wir müssen ebenfalls eine einigermaßen politische Ausgewogenheit hinkriegen, auch wenn wir die Mandatssteuer nicht mehr haben. Übrigens: Die Mandatssteuer ist noch nicht in trockenen Tüchern, wenn man einzelnen Fraktionen des Kantonsrates zuhören will. Das ist noch nicht definitiv über die Bühne. Wir können jetzt nicht einfach davon ausgehen, dass die Mandatssteuer weg ist. Ich kann Ihnen ganz fest flüstern, wenn hier die Mandatssteuer durchfällt, also die Abschaffung der Mandatssteuer durchfällt, und wir zwei Bankräte weniger haben, können Sie sich das Hickhack unter den Fraktionen, wer wie viel zugute hat, nicht vorstellen. Das ist ganz schwierig. Wir haben einen Haufen Kompetenzen im Bankrat. Wenn eine Bank irgendwo in den Risikobereich, in den luftleeren Raum hinausgeht oder nicht mehr weiss, was sie will und macht, so ein Münsterchen haben wir gerade mit einer ganz grossen Bank erlebt, welche die Risiken nicht mehr im Griff hatte, brauchen wir das in diesem Kanton nicht. Wir sind die Vertreter des Volkes. Und das Volk haftet mit in diesem Kanton. Wir haben die Staatsgarantie – eine unbeschränkte Staatsgarantie. Wenn unsere Bank in die Luft geht, dann haften alle mit. Wir müssen schauen, dass diese Haftung nie zum Tragen kommt. Deshalb haben wir höchste Verantwortung, dass wir ausgewogen in der Bevölkerung, in den KMU und mit den notwendigen fachlichen Kompetenzen im Bankrat vertreten sind. Wenn wir jetzt die Anzahl von acht auf sechs normale Bankräte reduzieren, steigt das Risiko, dass wir die Kompetenzen dann wirklich auch haben. Es ist wohl im Einzelfall möglich, dass man vielleicht nicht alle bräuchte. Aber wir können es niemandem überlassen, wir müssen es selber entscheiden. Wir haben die volle Verantwortung. Unsere Fraktion, die Mitte-Fraktion, ist der Meinung, neun Bankräte sind gut. Sind wir in der Schweiz ein Exot? Nein, sind wir nicht. In der Schweiz haben wir 24 Kantonalbanken. Von diesen 24 haben neun Kantonalbanken neun Bankräte wie wir. Also sind wir kein Exot. Wie gesagt, die Komplexität, die Schwierigkeit hat zugenommen. Das würde ja eher dazu beitragen oder dazu führen, dass man erhöhen müsste. Nein, wir lassen es bleiben. Die neun Bankräte haben bis jetzt funktioniert. Wir hatten nie ein Problem, dass wir irgendwo an eine Haftung denken mussten. Man soll jetzt nicht ohne Not die Anzahl der Bankräte reduzieren. Das Postulat, die Anzahl der Bankräte

mit sieben bis neun zu flexibilisieren, bringt die Lösung auch nicht. In diesem Rat gibt es einen Vorschlag der KRAK, man kann im Parlament kein Hearing mit den Bankräten durchführen. Man kann die einzelnen Bankräte hier nicht filtern und schauen, was diese können oder nicht können, wenn sie vorgeschlagen werden. Das muss in der KRAK vonstattengehen. Letztendlich gibt es hier einen Vorschlag und wir können Ja oder Nein sagen. Einen Vorschlag einfach mit der Anweisung zurückzusenden, einen weiteren Vorschlag zu unterbreiten, das können wir nicht wirklich. Das ist der Würde der Schwyzer Kantonalbank nicht angemessen. Mit anderen Worten: Wir müssen eine klare, einfache Lösung haben. Diese kann nur sein, die Anzahl der Bankräte bei neun bestehen zu lassen. Damit haben wir einigermassen Gewähr, dass alle notwendigen Kompetenzen enthalten sind. Wenn wir zwei Bankräte weniger haben, gehen wir das Risiko ein, dass gewisse Kompetenzen nicht mehr vertreten sind. Das dürfen wir uns und unserem Volk nicht antun. Deshalb Nein zu dieser Motion. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Fraktionssprecher der Grünliberalen sowie als Mitmotionär. Vorab: Die Grünliberalen stimmen einer Verschlinkung des Bankrates sowie der Einführung einer Amtszeitbegrenzung einstimmig zu, weil es aus wirtschaftsliberaler Sicht einfach Sinn macht. Zuerst die Begründung zur Motion M 20/22: Wir Grünliberalen begrüßen aus wirtschaftsliberaler Sicht, dass der Regierungsrat die Argumente von uns Motionären nachvollziehen kann. Kleinere Gremien sind rascher einzuberufen und agiler in der Entscheidungsfindung. Wir stimmen dem Regierungsrat auch zu, dass in kleineren Gremien das Verantwortungs- bewusstsein einzelner Mitglieder tendenziell steigt. Man kann sich nicht mehr so gut hinter anderen verstecken. Von schweizweit 24 Kantonalbanken haben – nachzulesen im RRB – die Hälfte davon, nämlich zwölf Kantonalbanken, einen Bankrat von fünf bis maximal sieben Mitgliedern. Acht Kantonalbanken haben einen von sieben bis neun und vier Kantonalbanken haben über neun Mitglieder. Dass die Zürcher Kantonalbank dabei 13 Mitglieder hat, erstaunt angesichts der riesigen Bilanzsumme von 200 Mrd. Franken und einem Gewinn von über 1 Mrd. Franken im 2022 nicht. Mit neu sieben Mitgliedern würden wir bei der Schwyzer Kantonalbank mindestens bei der Mehrheit der schweizerischen Kantonalbanken liegen. Gemäss Rundschreiben 2017/1 der FINMA zur sogenannten Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen von Banken, Randnote 16, verfügt der Bankrat, das sogenannte Oberleitungsorgan – ein super Wort –, in seiner Gesamtheit über hinreichende Führungskompetenz sowie die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bank- und Finanzbereich. Es ist genügend diversifiziert, damit nebst den Hauptgeschäftsfeldern sämtliche zentralen Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten sind (Ende Zitat). Aber damit, meine Damen und Herren, ist ausdrücklich nicht vorgesehen, dass sämtliche Lebensbereiche und sämtliche Bevölkerungsschichten im Bankrat vertreten sein sollen. Die Mitglieder sind gemäss Randnoten 17 ff. des Rundschreibens der FINMA zudem unabhängig. Das ist auch richtig und wichtig so. Die vorliegende Motion will daran nichts ändern. Schliesslich aber sollte vor allem auch die Parteienfinanzierung über Mandatsabgaben überdacht werden. Das vom Vorredner KR Dr. Bruno Beeler angetönte Finanz-Hickhack unter den Parteien ist aus meiner Sicht genau ein Indiz dafür, dass die Parteienfinanzierung über Mandatsabgaben möglicherweise abzuschaffen ist. Begründung zur Motion M 21/22, ich mache es kurz: Über die Hälfte der schweizerischen Kantonalbanken kennen eine Amtszeitbeschränkung ihres Bankrates. Eine Blut- auffrischung tut auch diesem Gremium gut. Sesselhocker werden tendenziell betriebsblind und verlieren den kritischen Blick auf das Wesentliche. Vielleicht hätten damit Skandale wie derjenige um die Pensionskasse Phoenix, die Assurinvest AG, etc. frühzeitig erkannt und vermieden werden können. Tun wir heute etwas dafür, dass man solche Skandale in Zukunft früher erkennen kann und geben wir der Schwyzer Kantonalbank eine Amtszeitbeschränkung im Bankrat. Fazit: Wir beantragen die Erheblicherklärung beider Motionen und bitten Sie, dasselbe zu tun – im Namen der Wirtschaft und vor allem auch für unsere Schwyzer Kantonalbank. Besten Dank.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es gehört, die Motionäre fordern in der Motion eine Verkleinerung des Bankrates von aktuell acht Bankräten plus Präsident auf neu sechs Bankräte plus Präsident. Die Argumente der Motionäre für eine Anpassung der Grösse des Bankrates können wir grösstenteils nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist aber

der zentrale Punkt, dass der Bankrat über eine hohe Qualität und die erforderlichen Kompetenzen zur Führung unserer Schwyzer Kantonalbank verfügt. Diese Voraussetzungen können auch in einem kleineren Gremium sichergestellt werden. Die Grösse des Bankrates ist allerdings auf die individuellen Anforderungen und die Komplexität der Bank auszurichten. Die Regierung hat es in ihrer Antwort aufgezeigt. Es existieren verschiedene Modelle unter den 24 Kantonalbanken in der Schweiz, so auch mit einer flexiblen Anzahl von Bankratsmitgliedern. Der Bankrat soll einerseits so klein sein, dass die Vorgaben der FINMA erfüllt sind und auch eine effiziente Meinungsbildung möglich ist, andererseits so gross, dass die verschiedenen Anforderungsprofile ins Gremium eingebracht werden können. Damit dies auch in Zukunft sichergestellt ist, darf der Bankrat aus unserer Sicht nicht starr auf sechs Bankräte plus Präsident reduziert werden, sondern wir erachten eine flexible Regelung von sechs bis acht Mitgliedern plus Präsident als zielführend. Die FDP-Fraktion wird daher entgegen der Regierungsempfehlung die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Sie unterstützt allerdings die Umwandlung der Motion in ein Postulat, was eine Umsetzung mit flexibler Vorgabe erlaubt, und ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung als Postulat. Wir laden Sie ein, uns dabei zu folgen. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Bankrat als strategisches Führungsgremium der Schwyzer Kantonalbank muss viel abdecken. Es geht um betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse wie Risikomanagement, IT, Recht usw. Die FINMA, die ja den Bankrat absegnen muss, macht hier klare Vorgaben. Auf der anderen Seite geht es auch darum, dass der Bankrat ein Spiegel der Kundschaft und der Bevölkerung ist. Es geht darum, die Bodenhaftung zu behalten. Welcher Schaden sonst eintreten kann, haben uns die letzten Monate rund um die CS schmerzhaft gezeigt. Bei der Schwyzer Kantonalbank geht es nicht um die Gewinnmaximierung. Es geht um den grösstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzen für den ganzen Kanton. Diese Bodenhaftung des Bankrates sieht die SP-Fraktion gefährdet, wenn eine Reduktion auf zwingend sieben Bankräte stattfände. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wenn das Ziel eine Flexibilisierung von sieben bis neun Mitglieder ist, dann könnte sich ein Teil der Fraktion damit anfreunden und würde der Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Danke.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als ehemaliges KRAK-Mitglied und konnte bei der letzten Evaluierung mitarbeiten. Ich weiss, was es heisst, gute Leute zu finden, die den Anforderungen der FINMA entsprechen, die all das erfüllen, was KR Dr. Guy Tomaschett gerade so schön aufgezählt hat und die eben auch lokal verankert und verwurzelt sind. Glauben Sie mir, mit sieben könnte es knapp werden, deshalb bin ich auch für neun und lehne die Motion ganz klar ab. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Lorenz Ilg hat sich nochmals gemeldet.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wirkt so – wir haben jetzt immerhin drei bis vier KRAK-Mitglieder gehört –, als ob die Mandatsabgaben derart wichtig sind, dass wir vielleicht nicht sechs bis acht Bankratsmitglieder erwägen sollten, sondern im Interesse von uns wären es – machen wir doch – 20. Dann haben wir nämlich auch zwei zugute – und in Zukunft auch zwei Mandatsabgaben. Meine Dame und Herren, es macht keinen Sinn, das Gremium zu vergrössern. Sie haben zudem gesehen und gehört, der Bankrat bezieht in schwierigen Jahren, wenn es darum geht, die Geschäftsleitung neu zu besetzen, Fr. 150 000.-- pro Person an Salär und in normalen Jahren Fr. 80 000.-- bis Fr. 90 000.--, letztes Jahr, wie ich mich erinnere, waren es zwischen Fr. 76 000.-- und Fr. 82 000.--. Wir sparen also mit jedem Mitglied möglicherweise Fr. 80 000.-- bis Fr. 90 000.--. Und noch einmal ausdrücklich: Gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1, worin es um Compliance und die interne Kontrolle von Banken geht, ist die breite Verankerung in der Bevölkerung und in der Kundschaft von der FINMA für den Bankrat nicht vorgesehen. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern. Es macht keinen Sinn, dass auch jeder Handwerksberuf im Bankrat vertreten ist. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie die Motion erheblich erklären und den Bankrat verschlanken.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort verlangt hat nochmals KR Roland Lutz. Es ist an sich nicht üblich, dass man zum gleichen Geschäft zwei Mal spricht. KR Roland Lutz, Sie haben das Wort.

KR Roland Lutz: Danke. Ich halte mich auch kurz. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Noch ein Hinweis: Die CS ist in einem Geschäftsbereich gescheitert, den die Schwyzer Kantonalbank nicht betreibt. Nur als Hinweis. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 20/22: Verschlankter Bankrat für unsere Kantonalbank wird mit 26 zu 64 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 46 zu 44 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir noch zur zweiten Motion.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dieser Motion – KR Lorenz Ilg hat es vorhin bereits in seinen Worten gesagt – wollen wir erreichen, dass eine Betriebsblindheit eigentlich gar nicht stattfinden kann. Wenn man es anschaut, wenn man normalerweise in ein Gremium kommt, dann hat man ein bis zwei Jahre, bis man sich voll entfaltet. Mit der Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre, wie wir sie vorschlagen, heisst es mit anderen Worten, man kann zehn Jahre vollumfänglich wirken, hat dann aber das Risiko, mit der Zeit vielleicht ein bisschen in den Modus zu verfallen: Wir haben es doch immer schon so gemacht. Wieso sollen wir etwas ändern? Wieso sollen wir Neuerungen einführen? Genau dem wollen wir entgegenwirken. Die zweite Guillotine, die wir einsetzen, betrifft beim Alter 70 Jahre. Auch dort ist die Überlegung, dass momentan das ordentliche Pensionierungsalter bei 65 Jahren liegt. Jemand, der sich voll im beruflichen Prozess befindet, hat automatisch aus seinem ganzen Umfeld Aus- und Weiterbildung, Austausch, den er so regelmässig pflegt, dass er mit seinem Wissen sicher à jour ist. Deshalb sagen wir, fünf Jahre nach dem offiziellen Ausstieg aus dem Berufsleben nimmt auch diese Kurve langsam ab. Darum wollen wir dafür sorgen, dass die Altersguillotine zum Einsatz kommt und frische Kräfte nachrücken können. In diesem Sinne und mit diesen Überlegungen bitte ich um Zustimmung zur Motion M 21/22. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Ich kann mich ganz kurzhalten. Geschätzte Damen und Herren. Die KRAK hat auch diese Vorlage beraten und unterstützt sie einstimmig. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Eine neue Regelung soll beschlossen werden. Sie stammt aus Kreisen, die sonst sagen, wir produzieren nicht Gesetze auf Vorrat, wir produzieren nicht Regulierungen auf Vorrat. Wir hatten bis jetzt wegen des sogenannten frischen Winds nie ein Problem. Es hat nie ein Problem gegeben, das wir hätten lösen müssen. Wir müssen auch jetzt kein Problem lösen. Wir schaffen höchstens ein Problem. Es ist denkbar, dass aus den Bankräten ein Bankpräsident entstehen könnte. Das ist meines Wissens bis dato in letzter Zeit nicht der Fall gewesen, aber es ist möglich. Das würde man mit dieser Regelung faktisch ausschliessen. Die Erfahrung in der Bank und im Bankrat ist wichtig und die Erfahrung soll auch weiterhin weitergegeben werden können. Es ist nicht nur so, dass die frischen Jungen immer alles schlau machen. Wir sehen ja auch andere Entwicklungen. Es ist also Erfahrung gefragt. Dann sollte die Kompetenz, die wir haben, nicht einfach auf Gesetzesstufe heruntergefahren werden, sondern der Kantonsrat soll selber regulieren können, wenn er das Gefühl hat, die Leute sind zu alt oder sie bringen nichts mehr. Dann soll der Kantonsrat oder die KRAK selber eingreifen können. Das müssen wir nicht ins Gesetz schreiben. Die Gesetzesvorlage, diese Motion, ist nach unserer Auffassung überflüssig. Es braucht sie nicht. Lassen wir es, wie es ist. Wir hatten nie ein Problem, wir haben kein Problem zu lösen. Jetzt regulieren wir nicht noch mehr. Danke.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich nehme es vorweg: Bei der von den gleichen Motionären geforderten Einführung der Amtszeitbeschränkung auf maximal zwölf Jahre und der Einführung einer Altersobergrenze, dass mit Vollendung des 70. Altersjahres im Bankrat der Schwyzer Kantonalbank Schluss sein soll, folgt die FDP-Fraktion der Regierung. Wir werden die Motion grossmehrheitlich erheblich erklären. Die Argumente haben wir gehört. Auch wir erachten es als wichtig, dass eine kontinuierliche Erneuerung des Bankrates erfolgen kann, obwohl, wie es KR Dr. Bruno Beeler gesagt hat, die Schwyzer Kantonalbank bis anhin nicht davon betroffen war. Aber auch wir wollen in Zukunft keine Sesselkleber im obersten strategischen Gremium der Bank. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, kennt aktuell bereits über die Hälfte der Kantonalbanken eine Amtszeitbeschränkung – mehrheitlich ebenfalls bei den geforderten zwölf Jahren. Auch kennen mehrere Kantonalbanken eine Altersobergrenze. Einige unter Ihnen, die schon länger dabei sind, können sich vielleicht noch erinnern: Die vorgeschlagene Regelung mit einer Amtszeitbeschränkung und einer Altersobergrenze hat die FDP bereits bei der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank im Jahr 2009 gefordert. Sie hat damals allerdings noch kein Gehör gefunden. Daher bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion hat grundsätzlich Sympathien für Amtszeitbeschränkungen, nicht nur im Bankrat. Niemand ist unersetzlich. Nach zwölf Jahren hilft ein frischer Blick gegen mögliche Betriebsblindheit. Ich selber gehe mit gutem Beispiel voran und mache im Juni nach sieben Jahren im Kantonsrat einer Frau Platz, so dass der Frauenanteil in der SP-Fraktion auf 41 % steigt. Liebe Fraktionen, nehmen Sie sich ein Vorbild. Zurück zum Thema: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion.

KR Lorenz Ilg: Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir noch eine ganz kurze Replik zu meinem Vorredner KR Dr. Bruno Beeler und erlaube mir eine Anmerkung zum Thema, wir hätten keine Probleme zu lösen. Ich möchte einfach daran erinnern, vor nicht allzu langer Zeit im Jahr 2022 haben wir davon gehört und mussten darüber berichten, als es um die quasi marktbeherrschende Stellung der SZKB bei der Nova Invest oder Nova Vorsorge AG ging. Es hat sich dabei höchstwahrscheinlich im Rahmen des Phoenix-Skandals um eine Intervention der FINMA gehandelt. Ich bitte Sie, dies in Erinnerung zu behalten. Ich danke aber dem Vorredner KR Dr. Guy Tomaschett natürlich auch, dass er mit seinem Vorbild vorangeht. Ich glaube, ich traue es jedem zu, wenn man zwölf Jahre im Bankrat war, einem Neuen Platz zu machen. Das hilft einfach, Probleme anders zu sehen und anzugehen. Ich glaube, es fördert die Qualität im Bankrat und es fördert auch nachhaltig, dass unsere Hausbank uns weiterhin derart grosszügige Gewinne ausschütten kann. Ich bitte Sie, zu diesem Staatsschatz Sorge zu tragen und dieser Motion zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 21/22: Frischer Wind für unsere Kantonalbank wird mit 66 zu 24 Stimmen erheblich erklärt.

5. Motion M 2/23: Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden (RRB Nr. 334/2023) (Anhang 5)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche als Mitmotionärin. Da mein Mitmotionär KR Peter Nötzli eben in den Flitterferien weilt, habe ich das übernommen. Eine der bedeutendsten Möglichkeiten, Heizkosten zu senken, ist die Raumtemperatur auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, was nicht heisst, dass wir frieren müssen, denn wir ziehen einen wärmeren Pullover an oder wir nehmen eine Decke, wenn wir auf

Sofa sitzen. Also das ist machbar. Werden Heizkosten anhand der Wohnfläche verteilt, bezahlen alle Wohnparteien gleich viel pro Fläche, auch diejenigen, die verschwenderisch mit der Energie umgehen. Das ist unfair, beeinträchtigt die Bereitschaft zum Energiesparen und reduziert das eigenverantwortliche Handeln, welches ja ein Grossteil von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Allgemeinen sehr hoch einschätzt. Dank einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung kommt Fairness in die Nebenkostenabrechnung, weil jede Nutzerin und jeder Nutzer dann effektiv jene Energie bezahlt, die er oder sie auch bezieht. Die Motion befasst sich mit bestehenden Gebäuden, die ein Grossteil des heutigen Energiebedarfs im Gebäudebereich ausmachen. Neubauten sind von dieser Regelung ausgenommen bzw. von der Ausrüstungspflicht per se befreit. Sind diese Systeme teuer? Kosten diese Systeme mehr, als sie einsparen? Keine Angst. Dank der Digitalisierung, die mit der Entwicklung Schritt gehalten hat, ist das nicht mehr so. Mehrfamilienhäuser können heute für wenig Geld mit Systemen nachgerüstet werden. Wir sprechen hier von ein paar Hundert Franken pro Wohnung. Es gibt sogar Mietmodelle, die fertige Abrechnungen zuhanden der Nutzer und Nutzerinnen bereitstellen inklusive digitaler Nutzeroberfläche und Apps, die einem bereits unter dem Jahr zeigen, wie man punkto Energieverbrauch unterwegs ist. All dies hat der Regierungsrat erkannt. Ich danke in dem Sinne auch für die Antwort. Er möchte aber diese Option erst bei einer nächsten Gesetzesrevision prüfen, weil die letzte Revision gerade erst beschlossen wurde. Aber damals, wir sprechen hier von vor zwei Jahren, war die Situation noch eine andere. Von einer Energiemangellage wie heute hat damals noch niemand gesprochen. Ich erinnere daran, dass die MuKE 2014 erst ab dem Jahr 2022 angewendet wurde. Sie war damals eigentlich schon alt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass der Kanton Schwyz auch in Bezug auf die angekündigte Revision der MuKE 2025 wieder mehrere Jahre für eine Anpassung braucht. Wir sind dann irgendwo im Jahr 2035 oder was weiss ich, bis eine Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden in die Praxis umgesetzt würde. Im Gegensatz zum Regierungsrat sieht die SP-Fraktion den Handlungsbedarf jetzt. Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen sind eine kostengünstige Lösung, die viel bewirken und innerhalb von wenigen Jahren amortisiert sind. Handeln Sie jetzt mit uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie die Motion jetzt als erheblich, dann diskutieren wir in einem zweiten Schritt über die Dauer einer Übergangsfrist. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wenn wir jetzt hier zu dieser Motion Ja sagen, dann treten wir im Kanton Schwyz eine kleinere bürokratische Welle los. Wir haben rund 4200 Mehrfamilienhäuser mit fünf und mehr Wohneinheiten, die systematisch überprüft werden müssen, ob es für diese bereits eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung gibt oder nicht. Für die meisten wird es schon eine geben. Aber es werden doch etwa 1000 sein, für die noch keine erstellt wird. Diese müssen dann nachgerüstet werden oder es muss geprüft werden, ob sie unter eine Ausnahme fallen. Bei der Nichtumsetzung nach der Frist muss man dann wieder kontrollieren, ob das Ganze umgesetzt wurde. Es müssen Sanktionen ausgesprochen werden. Es wird Härtefälle geben, vielleicht sogar Rechtsfälle. Die Verwaltung und Gerichte werden zusätzlich beschäftigt sein. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Zusätzlich kommen on top noch die Kosten für die neuen Abrechnungssysteme, welche auf die Mieter abgewälzt werden. Die FDP-Fraktion befürwortet verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen bei Neubauten und Totalsanierungen nach wie vor. Sie sind ein gutes Instrument, um die Kosten verursachergemäss abzurechnen und helfen auch, Energiekosten zu sparen. Das ist so. Der Verband für Energie- und Wasserkostenabrechnungen sagt, dass man rund 14 % an Heizenergie sparen kann, was natürlich vor allem bei Altbauten einschenkt – pro Haus, pro Liter Heizöl oder pro Wohnung. Schlussendlich läuft es auf eine Interessenabwägung hinaus oder auf eine Verhältnismässigkeitsabwägung. Wollen wir den bürokratischen Mehraufwand und die Mehrkosten pro Mieter in Kauf nehmen, um Heizenergie im Umfang von 14 % für Altbauten mit fünf und mehr Wohneinheiten zu sparen? Oder setzen wir auf das heutige Energiegesetz, bei welchem man bei einem Heizungersatz in einem Altbau die Fassade besser dämmen muss, womit nicht nur 14 % an Energie gespart werden kann, sondern rund 50 %? Deshalb ist für die FDP-Fraktion klar, dass die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist. Sie wird somit die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären. Erlauben Sie mir noch schnell eine Bemerkung zur Antwort der Regierung: Die Regierung sagt in dieser Antwort zur Motion und ist der Meinung, dass man das Modul 2, also

den Zwang für eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden, in der nächsten Revision des Energiegesetzes mit den MuKEn 2025 umsetzen sollte. Das leuchtet mir persönlich nicht ganz ein. Gleichzeitig erwähnt die Regierung richtigerweise, dass es sich bei Neubauten dergestalt verhält, dass der Energiespareffekt absolut gesehen nicht mehr so gross ist wie bei Altbauten. Das heisst, die Dringlichkeit, das Modul 2 umzusetzen, wäre vor allem heute gegeben und mit der fortschreitenden Erneuerung des Gebäudeparks fällt sie weg. Die FDP-Fraktion sieht deshalb bei einer Revision des Energiegesetzes keinen dringenden Handlungsbedarf, das Modul 2 zu übernehmen, noch weniger, als es bereits heute der Fall ist. Schlicht und einfach darum, weil der Gebäudepark bis dahin weiter erneuert sein wird und sich der Energiespareffekt nicht mehr weiter lohnt. Besten Dank.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Das Konzept einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung erscheint eigentlich aus theoretischer Sicht einfach nachvollziehbar und grundsätzlich wahrscheinlich auch wünschenswert. In der Praxis müssen wir aber sehen, dass vor allem bei bestehenden Bauten die Argumente dagegen klar überwiegen. Es ist nämlich nicht garantiert – überhaupt nicht –, dass mit einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung der Energieverbrauch sinkt und man muss sehen, dass im Bereich der Sanierung oder Isolation eines Gebäudes die Wirkung um ein Vielfaches höher ist und die Massnahmen in diesem Bereich viel effektiver sind, als Geld für eine verbrauchsabhängige Abrechnung auszugeben. Schlussendlich werden die Kosten auch auf die Mieter übertragen und der Mieter muss dann dies sozusagen finanzieren. In Tat und Wahrheit ist dieser Vorstoss ein bisschen ein Griff in die Mottenkiste der energiepolitischen Massnahmen. Bereits in den 70er-Jahren hat man davon gesprochen, dass man eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung obligatorisch erklären will. Sie wurde vom Bund für gewisse Themen teilweise eingeführt. Sie wurde von einigen Kantonen eingeführt. Viele Kantone haben sie wieder abgeschafft und sind mittlerweile zur Besinnung gekommen, dass die Wirkung einfach wirklich minimal ist. Deshalb will ich Ihnen namens der SVP-Fraktion empfehlen, die Ergänzung des wirklich erst kürzlich revidierten Energiegesetzes in diesem Fall mit der Nichterheblicherklärung dieser Motion abzulehnen.

KR Anton Bamert-Birchler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion zur Motion M 2/23. Ich nehme es gleich vorweg: Die Mitte wird dem Regierungsrat folgen und die Motion nicht erheblich erklären. Die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden haben wir bereits bei der Revision des Energiegesetzes lang und breit diskutiert. Das neue Energiegesetz ist auch erst seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Aktuell wird die MuKEn 2014 revidiert und durch die MuKEn 2025 abgelöst. Der Aufwand, in einer alten Liegenschaft eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung umzusetzen, wäre technisch und finanziell sehr hoch. Es besteht auch die Gefahr, dass es vermehrt zu Ersatzbauten kommt und dadurch günstiger Wohnraum verloren geht. Aus diesen erwähnten Gründen wird die Mitte-Fraktion dem Regierungsrat folgen und die Motion nicht erheblich erklären.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Bei Gebäuden mit hohem Wärmeverbrauch ist eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung grundsätzlich eine sinnvolle Massnahme. Eine solche VHKA trägt dazu bei, dass der Energieverbrauch reduziert wird – wir haben es gehört – und auch, dass die Heizkosten besser auf die Verursacher verteilt werden. Es ist störend, wenn in einem Wohnhaus einzelne die Raumtemperatur senken, während andere den ganzen Tag das Fenster schräg gestellt haben und die Sparsamen am Schluss dann noch zur Kasse gebeten werden. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Motion die Einführung einer VHKA, die es bei Neubauten bereits seit 2010 gibt, auch bei bestehenden Gebäuden fordert. Es ist grundsätzlich ein sinnvoller Anreiz. Allerdings steht für uns eigentlich im Vordergrund oder es ist Tatsache, dass bereits heute bei einer Totalsanierung der Heizung oder des Warmwassersystems – auch bei bestehenden Bauten – Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs eingebaut werden müssen. Das Ziel muss eigentlich sein, dass man dort ansetzt und

diese Sanierungsquote erhöht. Das wurde schon gesagt. Dies ist wirksamer, als in bestehenden, unzureichend isolierten Gebäuden mit einer Ölheizung zusätzliche Messgeräte einzubauen. Ich bin überzeugt, dass die Motionäre auch eine Erhöhung der Sanierungsquote anstreben, aber wahrscheinlich möchten sie das eine tun und das andere einfach nicht lassen. Auch ich bin der Ansicht, dass man grundsätzlich an allen Schrauben drehen muss, die zu einer merklichen Reduktion des CO₂-Ausstosses führen und die helfen, Energie zu sparen. Ich bezweifle aber, dass eine merkliche Wirkung tatsächlich vorhanden ist. Wenn man den Bericht anschaut, der von den Motionären auch zitiert wurde, das Konzept Vollzug und Wirkung der VHKA aus dem Jahr 2008, dann muss man schon ein bisschen die Stirn runzeln. Dort steht z.B., dass gerade einmal bei 17 % der Gesamtanzahl aller Mietenden tatsächlich eine Wirkung nachgewiesen werden kann. Es ist dort drin ebenfalls die Rede davon – auch dies notabene 2008 –, dass der VHKA ein bisschen das Image eines Ladenhüters anhaftet. Es werden grosse Probleme beim Vollzug geortet. Das ist das, was KR Reto Keller angedeutet hat. Von daher ist nicht alles einfach nur eitel Sonnenschein. Zweitens stellt sich für uns die Frage, wie viele Gebäude tatsächlich betroffen sind. Ich weiss es ehrlich gesagt nicht. KR Reto Keller hat einmal 1000 in den Raum gestellt – keine Ahnung, ob diese Zahl stimmt. Ich glaube, dies wäre sicher auch wichtig zu wissen. Und der dritte Grund, weshalb wir eigentlich eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen, sind die sicher notwendigen Übergangsfristen. Fünf Jahre schlagen die Motionäre und Motionärinnen vor plus fünf Jahre bei Gebäuden, die saniert werden sollen. Das sind dann insgesamt also zehn Jahre. Das heisst, es geht, auch wenn wir das jetzt übernehmen würden, nicht von heute auf morgen. Der Regierungsrat – das hat uns gefreut – stellt in Aussicht, dass im Rahmen des geplanten Revisionsprozesses zur Integration der MuKE 2025 das Modul 2, welches die Motion einführen will, berücksichtigt und im Gesetzeswurf integriert werden soll. Die Regierung sagt auch, dass das zeitnah erfolgen soll. Darauf vertrauen wir grundsätzlich. Aus den genannten Gründen sehen wir keine hinreichende Dringlichkeit. Wir möchten aber jetzt dieses Thema nicht einfach abtischen. Es ist vom Ansatz her grundsätzlich eine sinnvolle Massnahme, deshalb möchten wir beantragen, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und damit den Regierungsrat beauftragt und verpflichtet, das Thema der verbrauchsabhängigen Heizkosten und auch der Warmwasserabrechnung in Zukunft anzugehen. Danke.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Aktuell wird die MuKE 2014 revidiert und durch die MuKE 2025 abgelöst. Das revidierte Energiegesetz ist erst ein Jahr alt. Nachträgliche Installationen in Altbauten können sehr schwierig sein und die Kosten eine Mietzinserhöhung auslösen. Hinzu kommen Betriebskosten für das Ablesen der Daten, die Erstellung der Abrechnung und die Kostenaufteilung. Je nachdem, ob es sich um Investitions- oder Betriebskosten handelt, gelten andere Regeln für die Überwälzung. Der Aufwand für Mietvertragsänderungen ist beachtlich – Bürokratie. Heute sind sehr viele Bewohner sensibilisiert und achten auf ihr Verhalten. Der Erfolg der Installationen ist vielfach nicht so hoch wie erhofft. Dann kann es auch noch günstigen Wohnraum verteuern. Im Moment ist es sicher sinnvoll, das Geld in die Gebäudehüllen zu investieren. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. KR Dr. Rudolf Bopp hat richtig erkannt, dass das zusätzliche Modul nichts bringt. Dann bringt es auch nichts, aus der Motion ein Postulat zu machen. Ich denke, die Fakten sind hier klar. Es braucht hier nicht eine zusätzliche Erhebung zu diesem Thema. Wir können die Motion als Motion ablehnen.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre nach einem effizienten und sparsamen Umgang mit Energie im Gebäudebereich von allen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Versorgungssicherheit. Positive Verhaltensänderungen sollen sich auch

entsprechend finanziell auszahlen. Grundsätzlich steht ein sparsamer Umgang mit Energie mit folgenden Schwerpunkten im Vordergrund: Den Energieverbrauch zu senken, die Gebäudehülle zu dämmen, den Anteil von erneuerbaren Energien auszubauen, die Energieeffizienz zu steigern und Energie einzusparen. Wie bereits gehört, wurde am 1. Mai 2022 das revidierte Energiegesetz vom 16. Dezember 2009 in Kraft gesetzt. Diese Revision hatte nach den Vorgaben der Energiedirektorkonferenz zwei Schwerpunkte: Das eine ist die Effizienzsteigerung, das heisst Dämmmassnahmen. Die zweite Priorität betrifft den Ausbau der erneuerbaren Energien, sprich den Wärmebedarf decken zu können. Die Einführung einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung, die sogenannte VHKA, bei bestehenden Gebäuden mit mehr als fünf Bezüglern ist grundsätzlich möglich, wird aber vom Regierungsrat mit folgenden Überlegungen nicht forciert: Mit den Herausforderungen der Energieversorgungssicherheit, welche sich im Jahr 2022 zugespitzt haben, ist der bewusste Umgang mit allen Energieträgern ins Zentrum gerückt. Ebenfalls ist der Aufruf zum Energiesparen aus Sicht des Regierungsrates wichtig, da alle Bürger einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Energiekonsum auch in finanzieller Hinsicht spüren sollen. Die VHKA ist ein mögliches Mittel, um im Eigentums- oder Mietverhältnis Kostentransparenz zu schaffen und um dem Verursacherprinzip entgegenzukommen. Gleichzeitig verliert aber der Faktor Wärme bei den Nebenkosten aufgrund der laufenden energetischen Sanierungen im Gebäudepark an Bedeutung, denn die Aufbereitung von Warmwasser braucht bei neuen oder sanierten Gebäuden einen grösseren Anteil der Wärmeenergie als die Raumheizung. Um eine gerechte Heizkostenabrechnung erstellen zu können, müssten an Stelle der Raumwärme-, auch Warmwasser- und Kaltwasserzähler installiert werden. Dies ist aber mit sehr grossem Aufwand verbunden und technisch-betrieblich nicht immer umsetzbar. Ich gebe gerne noch die Zahlen bekannt, welche KR Reto Keller vorhin angesprochen hat. Im Kanton Schwyz haben wir aktuell 50 000 Gebäude. Davon sind rund 32 000 Gebäude Wohngebäude. Davon sind rund 4200 Gebäude mit fünf und mehr Wohneinheiten. Gemäss Gebäude- und Wohnungsregister GWR wurden 2620 Gebäude vor 2009 gebaut. Das heisst, als wir das Energiegesetz im Jahr 2009 in Kraft gesetzt haben, waren es 2600 Gebäude ohne VHKA. Es ist aber so, wir haben die Energiesparverordnung bei Bauten und Anlagen vom 15. Dezember 1993, vom Regierungsrat am 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt, angeschaut, da waren gemäss Gebäuderegister noch 1464 Gebäude ohne VHKA. Es waren rund 4.5 % des gesamten Wohnparks. Wie bereits gesagt, wir wollen den Schwerpunkt auf die Gebäudesanierungen setzen, um den Verbrauch reduzieren zu können. Das Modul 2 – KR Reto Keller – wird vermutlich nicht mehr so aussehen wie jetzt in der MuKE n 2025. Das Modul wird dort ebenfalls angepasst werden. Deshalb werden wir genau prüfen, was wir dem Kantonsrat vorschlagen werden, wenn die MuKE n 2025 schlussendlich umgesetzt wird. Aufgrund meiner Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion M 2/23 nicht erheblich zu erklären, ebenfalls nicht als Postulat. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 2/23: Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden wird mit 47 zu 43 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 14 zu 72 Stimmen nicht als Motion erheblich erklärt.

6. Motion M 5/23: Assistierte Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen ermöglichen (RRB Nr. 336/2023) (Anhang 6)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Um was geht es bei dieser Motion überhaupt? Alle Bewohner, egal wie gross die Anzahl Betroffenen pro Jahr ist, die in einem Alters- und Pflegeheim im Kanton Schwyz wohnen, sollen am Ende ihres Lebens das Menschenrecht auf Selbstbestimmung im eigenen Bett ausüben können. In diesem Moment ist das Heimzimmer nämlich ihr letztes Zuhause. Das ist im Moment im Kanton Schwyz nicht garantiert, da sich die Institutionen

über das Recht der Bewohnenden stellen können. Damit ist das Recht auf Selbstbestimmung in unseren Augen nicht – Zitat der Antwort der Regierung – ausreichend berücksichtigt. Die Empfehlung des Verbands CURAVIVA, dass Bewohnende, die sich die assistierte Sterbehilfe wünschen, diese im Heim durchführen können sollen, ist schön, aber es ist nur eine Empfehlung. Deshalb braucht es die gesetzliche Grundlage. Zur Erinnerung: Seit der Interpellation I 17/22 wissen wir, dass in sieben von 21 Schwyzer Heimen die assistierte Sterbehilfe nicht möglich ist, sieben Heime haben gar keine Antwort auf die Umfrage des Regierungsrates gegeben. Somit werden es bis zu 50 % der Schwyzer Heime sein. Die assistierte Sterbehilfe – das stand in der Antwort der Regierung – kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, die urteilsfähig sind, einen dauerhaften Wunsch nach assistierter Sterbehilfe haben und die schwere Krankheitssymptome und/oder Funktionseinschränkungen haben, die aus ihrer Sicht unerträglich sind. Es müssen den Betroffenen zusätzlich auch Alternativen aufgezeigt werden, vor allem im Bereich Palliative Care. Das Heim ist dann die neue Heimat der Bewohnenden und jeder soll in seinem letzten Zuhause gehen können, ohne dafür an einen anderen, anonymen Ort gehen zu müssen, z.B. in ein Hotelzimmer. Die freie Heimwahl, die in der Antwort erwähnt wird, ist im Kanton Schwyz nur theoretisch gegeben. Gibt es überhaupt mehrere Heime in der Nähe von Verwandten, Familien, Freunden, Wohnort, also von der eigenen Heimat, damit man wirklich eine Wahl hat? Und hat es dann im Wunschheim genügend freien Platz, wenn man ihn wirklich braucht? Teils ist ja ein Notfall gegeben. In vielen Fällen ist es so, dass ein Unfall passiert oder eine Operation stattfindet, weswegen man dann in ein Heim muss. Die Regierung schreibt, die subsidiäre Regelung, dass jedes Heim selber entscheiden kann, habe sich in der Vergangenheit bewährt. Was hat sich da bewährt? Gewissen Bewohnern konnte ihrem Wunsch nach assistierter Sterbehilfe nicht entsprochen werden – ein Menschenrecht. Oder was ist genau gemeint mit «es hat sich bewährt»? Es sind laut Exit rund 15 % der sterbewilligen Personen, die in den Räumen eines Heimes aus dem Leben scheiden wollen. Wir hier im Rat werden auch älter und könnten auch einmal den Wunsch haben, selbstbestimmt gehen zu können. Hören wir zusätzlich besonders auf die Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Schwyz. Laut einer repräsentativen Umfrage unserer lokalen Zeitungen befürworten 84 %, dass Sterbehilfeorganisationen Zugang zu Schwyzer Altersheimen und Pflegeheim erhalten. Setzen wir hier und jetzt dieses Grundrecht im Kanton Schwyz einheitlich um. Die SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank.

KR Irene Huwylér Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Mit dieser Motion wurde ein ganz heikles, sehr persönliches und individuelles Thema aufgegriffen. Die Motion verlangt nämlich nichts anderes, als dass in allen Schwyzer Alters- und Pflegeheimen assistierte Sterbehilfe möglich sein muss. Da bin ich und auch die Mehrheit meiner Fraktion anderer Meinung. Bei uns im Kanton gibt es weltliche Alterszentren, aber es gibt auch Heime, die einen religiösen oder christlichen Hintergrund haben. Da wäre eine derartige gesetzliche Bestimmung schlicht undenkbar und mit dem Glauben und den Wertvorstellungen dieser Menschen nicht vereinbar. Schon jetzt muss bei einem Eintritt in ein Heim deklariert werden, ob die assistierte Sterbehilfe möglich ist oder nicht. Und wenn die assistierte Sterbehilfe im betreffenden Heim auch zugelassen ist, so ist es nicht im Interesse des Heimes, dass dies an die grosse Glocke gehängt wird. Kein Heim will eine Durchgangsstation sein, sondern ein Zuhause und ein würdiger Ort für die letzte Lebensphase der Menschen, die dort leben. Wir alle wissen es, in den kommenden Jahren werden wir mehr Pflegebetten und mehr Pflegepersonal brauchen – Stichwort Babyboomer. Ich weiss nicht, ob wir beides in den Griff bekommen, aber ich befürchte, dass mit der Erheblicherklärung dieser Motion alte Menschen dazu gedrängt werden könnten, Suizid zu begehen. Das kann und darf nicht passieren und nur den Gedanken daran finde ich haarsträubend. Der Kanton muss nicht alles regeln, vor allem nicht, wenn es ethische Zweifel geben könnte. Deshalb bin ich dezidiert gegen diese Motion und stimme Nein, wie die Mehrheit meiner Fraktion. Danke.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Etwas, was gut ist, wenn man alt wird, ist, dass man Erfahrungen sammelt. Was ich unter anderem schon an Erfahrungen gesammelt habe, ist, dass Leute nicht gerne hören, wenn man sagt, dass sie sollen oder müssen. Lieber haben sie es, wenn man sagt, könntest du oder würdest du bitte. Somit kann man immer noch frei entscheiden

und wird zu nichts gezwungen. So ist es auch heute bei der Sterbehilfe im Alters- und Pflegeheim. Sowohl die Mitarbeiter als auch die Bewohner können gemäss ihrer Haltung zur Sterbehilfe selber entscheiden, ob sie in das Heim wollen oder nicht. Heute muss – und in diesem Fall ist müssen gut – das Heim ein Konzept erarbeiten. In diesem Konzept muss auch die Haltung zur Sterbehilfe festgelegt sein. Die Haltung wird mit den Bewohnern vor dem Eintritt besprochen und der betreffende Bewohner kann selber entscheiden, ob er in ein Heim will, welches Sterbehilfe anbietet oder nicht. Er muss sich auch Gedanken machen, ob das etwas für ihn ist oder nicht. Was machen wir mit Personen, die aus religiösen oder persönlichen Gründen Sterbehilfe ablehnen? Diese müssen doch auch irgendwo Platz haben. Deshalb ist es gut, wie es heute ist. Wir sehen keinen Grund, etwas zu ändern. Darum wird die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig für nicht erheblich erklären.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nicht jedes Geschäft, das in diesem Rat debattiert wird, tangiert einen – meint man jeweils. Aber dieses hier könnte uns alle einmal tangieren. Wir führen hier nicht eine grundsätzliche Diskussion, ob wir persönlich die assistierte Sterbehilfe gut finden oder nicht. Das kann natürlich jeder selber entscheiden. Klar gibt es Menschen, die sagen, das würde ich nie tun. Müssen sie ja auch nicht. Aber es soll denjenigen, die das wollen, ermöglicht werden – und zwar in allen Heimen, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Fakt ist, dass rund 15 % aller, die sich entschieden haben, mit Exit zu sterben, in Heimen leben. Aufgrund der sozialdemographischen Entwicklung werden diese Zahlen in Zukunft sogar noch höher sein. Wer von uns hier drin kann sich nur annähernd die unermesslichen Schmerzen vorstellen, die gewisse Menschen am Lebensende ertragen müssen? Ich selber habe eine Zeit lang beim Begleitdienst von Schwerkranken und Sterbenden in Schwyz und Umgebung mitgeholfen und dabei die eine oder andere Erfahrung gemacht. Sicher kennen wir alle Sterbende oder haben sogar Erfahrungen beim Begleiten von Familien und Freunden in den Tod gemacht. Ich kann jede und jeden verstehen, die ihre unerträglichen Schmerzen beenden und freiwillig aus dem Leben scheiden wollen. Es geht hier um Selbstbestimmung am Lebensende und um würdevolles Sterben – oder nennen wir es liberales Sterben? Viele Argumente dafür und dagegen haben wir bereits gehört. Lassen Sie mich aber zum Schluss bitte eines sagen für alle diejenigen, welche die Motion nicht erheblich erklären wollen: Vergessen Sie bei der Abstimmung für einmal ihr Ego und ihren eigenen Willen. Obwohl man selber nie Exit wählen würde, der Ehepartner oder die eigenen Kinder würden es vielleicht einmal wollen. Wir von der GLP-Fraktion respektieren den letzten Wunsch unserer Mitmenschen und unterstützen die Motion einstimmig. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion trifft wahrlich einen sehr sensiblen und emotionalen Punkt. Im Kanton Schwyz gibt es keine gesetzliche Grundlage, die Alters- und Pflegeheime dazu verpflichten würde, ihren Bewohnern dies in ihren Räumlichkeiten anzubieten. Bereits in 21 von 28 Heimen ist die assistierte Sterbehilfe heute schon erlaubt. Die Heime, die das in den eigenen Räumlichkeiten nicht zulassen, setzen vor allem auf eine gute palliative Pflege und möchten aus ethischer, moralischer oder religiöser Überzeugung das weiterhin so handhaben. Diese Institutionen akzeptieren allerdings den Entscheid der betroffenen Personen und unterstützen den entsprechenden Prozess begleitend, indem sie bei der Suche nach einem geeigneten Ort oder bei der Vermittlung von entsprechenden Stellen helfen. An dieser Regelung des assistierten Suizids in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen ist festzuhalten. Jede Institution soll aus den bereits erläuterten Gründen selber bestimmen und entscheiden können, ob sie das anbieten will oder nicht. Dafür braucht es keine gesetzliche Regelung. Aus den erwähnten Gründen lehnen wir die Motion ab.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Selbstbestimmung über unser Leben ist wahrscheinlich das kostbarste und einzigartigste Gut, welches wir als Menschen haben. Das ist eine Aussage, zu der ich zu 100 % stehe und die auch der gesellschaftlichen Entwicklung entspricht. Allerdings wird diese Einschätzung meistens aus religiösen oder anderen ethischen Gründen nicht von allen Menschen geteilt. Das ist auch durchaus legitim. Das Spannungsfeld führt zu emotionsgeladenen Diskussionen, wie wir sie hier auch spüren. So sollten wir frei von Emotionen

über diese Vorlage debattieren und entscheiden können. Als Arzt ist es mein oberstes Gesetz und Gebot, in jeder Lebensphase immer den Willen des Patienten oder der Patientin zu berücksichtigen, so auch beim Lebensende. Die meisten Menschen, die in dieser letzten Phase ihres Lebens stehen, sind im Einklang mit dem Lauf des Lebens und auch mit der Tatsache, dass es endlich ist. So gilt für Ärzteschaft und Pflege, sie beim einsetzenden Sterbeprozess palliativ möglichst optimal zu begleiten. Ich muss dabei betonen, dass in allen drei Heimen, in denen ich häufig und regelmässig arbeite, dies sehr professionell und mit viel Einfühlungsvermögen gemacht wird. Ich bin überzeugt, dass es in den anderen Heimen im Kanton ebenfalls so ist. Ein würdiges Sterben ist in unseren Heimen sehr wohl überall möglich. Trotzdem kann es Einzelfälle geben, in denen in einem Heim aus verschiedenen Gründen der Wunsch nach assistierter Sterbehilfe oder zumindest die Möglichkeit vorhanden ist. Oft ist die Angst vor einem qualvollen Sterben einer der wichtigsten Gründe. Ein Beispiel einer 90-jährigen Patientin, die Lungenkrebs hatte, der die Atemwege zunehmend eingeengt hat, bleibt mir in sehr lebhafter Erinnerung. Meistens aber ist mit einer guten Palliation eine assistierte Sterbehilfe gar nicht notwendig. Die befürchteten qualvollen Momente können vermieden werden. Trotzdem ist es Tatsache, dass die Möglichkeit, assistierte Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu können, bei vielen Leuten zu einer Verminderung dieser Angst führt. Somit ist die assistierte Sterbehilfe in gewissen Fällen ein wichtiger Ausweg, aber in viel mehr Fällen ist die Möglichkeit, darauf greifen zu können, eine beruhigende Aussicht, die ich niemandem verwehren möchte. Wir müssen diese Option unbedingt allen Patientinnen und Patienten überlassen – nicht den Heimen, sondern den Patienten und zwar in jenen Heimen, wohin sie die Lebensumstände geführt haben. Sehr häufig kommt diese Frage erst im Verlauf des Aufenthalts auf und nicht bereits beim Eintritt, wenn man weiss, ob assistierte Sterbehilfe möglich ist oder nicht. Plötzlich ist man im falschen Heim. Die Möglichkeit oder eben die Nicht-Möglichkeit der assistierten Sterbehilfe in einem Heim sollte nicht zum Entscheid führen, wohin jemand geht, sondern ob die Angehörigen zugegen sind, ob man den Lebensmittelpunkt immer schon dort hatte oder nicht. Die assistierte Sterbehilfe ist zudem an vielen Orten noch ein Tabuthema, so dass wir in jenen Heimen, wo das nicht möglich ist, gar nicht wissen, ob deswegen entsprechende Wünsche gar nicht geäussert werden. Auch braucht es nach wie vor immer noch Mut der Heimleitungen oder Pflegedienstleitungen, um eine sogenannt bewährte Haltung eventuell doch zu hinterfragen und zu ändern. Es ist also an uns als Gesetzgeber, die Emotionalität dieser Entscheidung und die mögliche schwierige Exposition dieser Leute abzufangen, indem wir eine nüchterne und klare Regelung zu diesem sehr schwierigen Thema vorgeben. Es ist mir bewusst, dass es sich um wenige Fälle handeln wird. Ich persönlich hatte in meiner 20-jährigen Hausarztpraxis etwa genauso viele Fälle, wie ich an einer Hand abzählen kann. Aber die Tendenz ist steigend. Von einer Durchgangsstation sind wir weit weg, das entspricht nicht meiner Erfahrung. In der Medizin versuchen wir immer alles Leid anzugehen, sei es noch so selten. Normalerweise sind bei seltenen Krankheiten die Mittel sehr teuer, da es nur kleine Fallzahlen gibt. In diesem speziellen Thema ist das Mittel, um das seltene aber reelle Leid verhindern zu können, sehr einfach, nicht sonderlich teuer und absolut nebenwirkungsarm. Wir als Parlamentarier müssen lediglich unsere Aufgabe machen, die vorliegende Motion als erheblich erklären, dann muss das Departement des Innern wiederum seine Arbeit machen, dies umsetzen und sonst nichts. So einfach können wir sonst in der Medizin so ein komplexes, schwieriges Thema nie angehen. Ich bitte Sie somit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Positionierung zur assistierten Sterbehilfe ist unter ethischen Gesichtspunkten komplex und verlangt viel Respekt vor der anderen Meinung. Letztlich ist die Haltung sehr persönlich. Es gibt kein schwarz oder weiss. Ich kann die Haltung des Regierungsrates, wie er sie in der Antwort anlegt, gut nachvollziehen. Sie ist wohl auch mehrheitsfähig. Insbesondere Alters- und Pflegeheime mit religiösem Hintergrund würden mit einer zwangsweisen Einführung vor den Kopf gestossen. Die Positionierung der Institutionen gegenüber einem begleiteten Suizid wird im heimeigenen Palliativ-Care-Konzept transparent gemacht und ist den Bewohnern beim Heimeintritt bekannt. Damit, so sagt der Regierungsrat, sei das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende der Heimbewohner ausreichend berücksichtigt. Dem steht allerdings die Empfehlung des Branchenverbands CURAVIVA Schwyz entgegen.

Demnach soll Heimbewohnern, die den assistierten Suizid wünschen und über keinen anderen Lebensort verfügen als eben jene Institutionen, worin sie sich befinden, die Möglichkeit gegeben werden, den Akt auch an diesem Ort durchführen zu können. Dies aus der Überlegung heraus, dass man die assistierte Sterbehilfe in einem vertrauten Umfeld soll in Anspruch nehmen können. Erfahrungsgemäss ist der Wechsel in ein Alters- und Pflegeheim am Lebensende eine sehr schwierige Entscheidung. Es ist in der Tat möglich, dass sich die Einstellung zur assistierten Sterbehilfe unter bestimmten Einflüssen nach dem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim ändert. In diesem Fall müssten die betreffenden Personen das Alters- und Pflegeheim am Schluss wechseln. Denkbar ist ebenfalls, dass jemand, der assistierte Sterbehilfe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim als Option erachtet, unter Umständen nicht ins Alters- und Pflegeheim an seinem Wohnort gehen kann, weil diese Option dort nicht angeboten wird. In der schwierigen Abwägung komme ich deshalb zum Schluss, dass die Motion nicht der einzige richtige Weg ist, aber eben doch der bessere. Ich bin überzeugt, dass sich auch für Alters- und Pflegeheime mit religiösem Hintergrund gangbare Wege finden lassen, um assistierte Sterbehilfe nach klaren Regeln – nur darum kann es gehen – zu ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Altersheime können selber bestimmen, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorliegende Motion. Es sei ein individuelles Thema und nicht für alle mit ihrem Glauben und ihren Wertvorstellungen vereinbar, hat KR Irene Huwyler Gwerder gesagt. Und wer gegen Sterbehilfe ist, soll auch Platz haben, hat ein anderer Kollege argumentiert. Die Heime, die Gemeinden sollen selber bestimmen, was in ihrem Heim möglich ist und was nicht. Selber zu bestimmen, darum geht es heute tatsächlich. Wir haben diesen Vorstoss eingereicht, weil wir wollen, dass jeder Schwyzer und jede Schwyzerin am Lebensende selber über das eigene Leben verfügen kann. Jetzt bin ich schon ein bisschen überrascht, dass man das Argument der Selbstbestimmung so krass verkehren kann. Wenn eine Heimleitung darüber entscheidet, ob Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Heim am Schluss ihres Lebens passive Sterbehilfe in Anspruch nehmen können oder nicht, dann entscheidet sie zwar, sie entscheidet aber nie für sich selber. Sie entscheidet immer über das Leben von anderen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie stark kann man beim Eintritt ins Altersheim wirklich frei entscheiden, in welches Altersheim man geht? Ob man in eines geht, welches dies zulässt oder nicht. Wir sind hier nicht in einer Stadt, wo man einfach 500 Meter weiter das nächste Altersheim hat, wenn einem das eine nicht passt. Wir haben im Kanton Schwyz ungefähr ein Heim pro Ortschaft – wenn überhaupt, in ganz vielen Ortschaften haben wir auch keines. Wenn wir wollen, dass die Schwyzerinnen und Schwyzer am Ende ihres Lebens selber über ihr eigenes Leben entscheiden, ihr individueller Glaube entscheidend ist, ihre Wertvorstellungen entscheidend sind und nicht der Glaube oder die Wertvorstellungen von jemand anderem, von einer Heimleitung, die über sie verfügt, die nicht selber betroffen ist. Wenn wir wollen, dass wirklich alle Platz haben in einem Altersheim, dort, wo sie sind, und dort dann für sich selber entscheiden können, dann muss man dieser Motion zustimmen. Der Kantonsrat entscheidet heute, aber auch der Kantonsrat entscheidet nicht für sich selber. Wir entscheiden über das Leben von anderen. Dabei haben wir Verantwortung. Wir müssen heute darüber entscheiden, ob jede und jeder Einzelne selber über das eigene Leben verfügen kann oder ob wir wollen, dass es weiterhin möglich ist, dass man am Ende seines Lebens bevormundet wird. Ich bitte Sie im Namen der Selbstbestimmung und der Autonomie jeder einzelnen Schwyzerin und jedes einzelnen Schwyzers, diesem Vorstoss zuzustimmen. Vielen Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jetzt muss ich doch auch noch schnell etwas sagen. Wir sprechen immer davon, dass wir als Kantonsrat darüber sprechen können, ob die Leute selbstbestimmt aus dem Leben scheiden können oder nicht. Ich persönlich bin ein bekennendes und überzeugtes Exit-Mitglied. Ich habe kein Problem mit diesem Thema. Jede Person kann am Lebensende selber entscheiden – in der Schweiz ist das so, sonst nicht überall auf der Welt, wir haben ein sehr liberales Gesetz –, ob sie freiwillig aus dem Leben scheiden will oder nicht. Genauso kann ich doch nicht von meinem Gegenüber verlangen, dass es mir dabei helfen muss. Es ist wirklich auch eine ethische Frage. Wenn wir davon reden, dass man das Heim wechseln

muss und weiss nicht was, dann gehen wir nicht für drei Monate einmal an einen Ort hin, bis wir uns entschieden haben. Das ist auch wieder eine persönliche Entscheidung. Dann sage ich gut, dann vollziehe ich das halt an einem anderen Ort, wenn ich mich nicht schon vorher damit auseinandergesetzt habe. Das ist doch genau gleich viel Wert, mein Gegenüber quasi dazu zu verknurren, dass es mir zu helfen hat, mich umzubringen. Von daher müssen wir das hier nicht entscheiden. Jeder darf gehen, aber er muss sich überlegen, wie er es machen will, und soll es dann auch so machen. Deshalb bin ich nicht dafür, dass wir die Motion erheblich erklären.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich glaube, die Diskussion zeigt, wie schwierig der Umgang mit dieser Thematik ist. Eigentlich wäre es eine Sache des Bundes, aber die breiten Diskussionen und Stellungnahmen zeigen, dass es nicht ganz so einfach ist. Dass nun der Kanton Schwyz, wie von KR Paul Schnüriger ausgeführt, hier eine Bestimmung erlassen soll, sehe ich auch nicht. Das ist echte Freiheit. Zum Votum von Seiten der SP-Fraktion bzw. von KR Elias Studer: Er hat von Freiheit und Selbstbestimmung gesprochen. Wir hatten jetzt zweieinhalb Jahre eine Zeit, in der wir das auch nicht konnten. Ich spreche hier Corona an. Ich wäre froh gewesen, wenn Ihre Fraktion in dieser Zeit zu Freiheit bzw. Selbstbestimmung entsprechend Stellung bezogen hätte. Es hat sehr viele Fälle gegeben, in denen Personen alleine sterben mussten und nicht ihre Freiheit und Selbstbestimmung geltend machen konnten. Seien Sie vorsichtig mit diesen Begriffen. Sie müssen es durchziehen und nicht hier im Einzelfall erwähnen. Besten Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Ganz kurz zum Votum KR Paul Schnüriger: Es geht nicht ums Helfen, sondern einfach nur ums Ermöglichen. Das ist ein Unterschied. Es ist einfach eine institutionelle Ermöglichung, nicht mehr und nicht weniger. Der Vergleich mit Corona ist vielleicht ein bisschen komplex, deshalb würde ich ihn weglassen.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Ich habe jetzt von diesem Arzt gehört, so zu sterben, sei nebenwirkungsarm. Das klingt ja so verlockend, so schön. Jetzt winkt er natürlich schon ab, so habe er es nicht gesagt. Er hat es natürlich noch ein bisschen intelligenter gesagt. Aber ich sage es so, dass jeder es deutsch und deutlich verstehen kann: Nebenwirkungsarm. Gleichzeitig habe ich von einem Mann gehört, es gebe dann in den Altersheimen wieder Platz. Also mit der Zeit gibt es eine Nötigung unserer alten Leute. Man will diese psychologisch so weit bringen, dass sie sagen: Ich bin, glaube ich, fehl am Platz, ich trete jetzt aus diesem Leben aus. So kann es nicht weitergehen. Mit ein bisschen Vernunft müssen wir diese Motion ablehnen. Ich habe geschlossen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe das Wort RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Thema assistierte Sterbehilfe führt regelmässig zu intensiven und auch zu emotionalen Diskussionen. Wir erleben das in dieser Debatte hier und das ist im Grundsatz auch richtig. Die Fallzahlen nehmen schweizweit zu. Die Thematik mutet eigentlich auf den ersten Blick recht einfach an, denn die Freiheitsrechte gebieten, dass jede Person ihre Entscheidungen grundsätzlich selber treffen kann. Dazu gehört in letzter Konsequenz auch der Entscheid, sein eigenes Leben beenden zu wollen. In der Praxis stellen sich dem Staat, insbesondere auch der Strafverfolgungsbehörde – ich weiss, wovon ich spreche, ich war 14.5 Jahre Mitglied einer Strafverfolgungsbehörde –, regelmässig Fragen, die nicht ganz so einfach zu beantworten sind. So ist nicht immer ganz klar, ob der geäusserte freie Wille auch dem tatsächlichen freien Willen entspricht. Wir müssen aufpassen, dass insbesondere ältere Personen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und dazu gedrängt werden, von Sterbehilfe Gebrauch machen zu müssen. Das ist aber nicht das eigentliche Kernthema der Motion. Die Motion M 5/23 von KR Martin Raña und Mitunterzeichnern verlangt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen habe, um die Alters- und Pflegeheime, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, zu verpflichten, den Bewohnern die assistierte Sterbehilfe in ihren Einrichtungen zugänglich zu machen. Der Regierungsrat – das wurde schon erwähnt – hat sich bereits anlässlich

der Beantwortung der Interpellation I 7/22 zum Thema assistierte Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen geäussert. Damals haben wir festgehalten, dass die Bewohner im Zeitpunkt der Aufnahme darüber informiert werden, ob assistierte Sterbehilfe in den Räumen der gewählten Institution möglich ist oder nicht. Konkret schreiben die Qualitätsrichtlinien von Qualivista vor, dass in den Aufenthaltsverträgen mit den eintretenden Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern die Regelung in der Institution betreffend Beihilfe zur Selbsttötung festgehalten sein müsse. Mit anderen Worten: Jede Bewohnerin und jeder Bewohner weiss vor dem eigentlichen Eintritt, ob in dieser von ihm oder von ihr gewählten Institution assistierte Sterbehilfe in deren Räumen akzeptiert wird oder nicht. Somit hat jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner die Wahl, ob er oder sie in das Heim eintreten will. Das heisst, die Wahlfreiheit ist gewährleistet. Die Regierung lehnt die vorliegende Motion M 5/23 ab. Ganz bewusst fokussieren wir uns bei unserer Argumentation eher auf formelle Argumente und nicht auf die emotionalen, allenfalls auch mit einer ethischen Einstellung verbundenen Argumente. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Ein wichtiger Grundsatz, der unser Land auch stark gemacht hat. Es ist ein wesentlicher Pfeiler unseres Staatsgefüges. Die Aufgaben sind derjenigen Gebietskörperschaft zuzuweisen, die eine effiziente Erfüllung mit dem grössten Mehrwert für den Bürger gewährleistet. Die übergeordnete Gebietskörperschaft soll eine Aufgabe nur dann übernehmen, wenn diese die Kraft der untergeordneten Gebietskörperschaft übersteigt oder es einer einheitlichen Regelung bedarf. Die Aufgabenerfüllung ist so nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern und das ist richtig so. Zusammengefasst heisst das aus Sicht des Regierungsrates: Die Wahlfreiheit ist beim Eintritt in die Institution gewährleistet. Es besteht keine Veranlassung, weshalb der Kanton als übergeordnete Gebietseinheit hier den Gemeinden oder Heimen reinreden soll. Es besteht zudem auch kein Bedarf an einer einheitlichen Regelung. Der Verband CURAVIVA Schwyz übrigens – nicht Schweiz, Schwyz, von unserem Kanton – schliesst sich unserer Argumentation an und will keine einheitliche Regelung auf Kantonsebene. Auch die Betroffenen sehen den Handlungsbedarf nicht. Aus den dargelegten Gründen bittet Sie der Regierungsrat, die Motion M 5/23 für nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 5/23: Assistierte Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen ermöglichen wird mit 21 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Interpellation I 31/22: Wie setzt der Kanton Schwyz die neue Einbürgerungsrechtsprechung um? (RRB Nr. 242/2023) (Anhang 7)

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat das Urteil des Verwaltungsgerichts so akzeptiert und bereits in mehreren anderen Fällen umgesetzt hat. Es gäbe aber noch weiteren Handlungsbedarf. Die Schwyzer Bürgerrechtsverordnung widerspricht momentan übergeordnetem Recht. Dass der Regierungsrat jetzt bereit ist, seine Verordnung in gewissen Fällen nicht anzuwenden, ist deshalb richtig, weil sie übergeordnetem Recht widerspricht. Unsere Rechtsordnung sollte aber aus sich heraus, aus dem Text des Gesetzes und der Verordnung, verständlich sein, ohne dass man wissen muss, dass es zu gewissen Bestimmungen noch Urteile gibt, die diesen Bestimmungen widersprechen. Wir fordern darum den Regierungsrat auf, die Verordnung entsprechend zu korrigieren. Um das dem Regierungsrat ein bisschen einfacher zu machen, will ich mit dem vorliegenden Fall, der das Ganze ausgelöst hat, noch ein wenig Verständnis schaffen. Bei diesem Verwaltungsgerichtsurteil geht es um folgenden Fall: Ein perfekt integrierter Bürgerrechtsbewerber hatte auf dem Rückweg einer Wanderung – angepasster kann man ja fast nicht mehr sein, wenn man sogar bei seinen Hobbys Schweizer Hobbys übernimmt – am Steuer Sekundenschlaf und ist in einen Pfosten gefahren. Gemäss der Schwyzer Bürgerrechtsverordnung sollte

man für den Sekundenschlaf am Steuer für fünf Jahre von der Einbürgerung ausgeschlossen werden. Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein. Mir haben schon Personen aus der SVP-Fraktion gesagt, dass sie es nicht schlimm finden, wenn man mit ein paar Gläsern Alkohol intus Auto fährt. Ich musste auf dem Heimweg nach einer SVP-Versammlung, als mich jemand mitgenommen hat – Sie dürfen mich übrigens sehr gerne wieder an eine Versammlung von Ihnen einladen, ich komme immer sehr gerne –, darauf bestehen, dass ich diejenige Person bin, die Auto fährt, weil es mir nicht geheuer war, mit dieser Person ins Auto zu steigen, da ich gesehen habe, was sie vorher alles getrunken hat. Ganz ehrlich, ich bin selber auch schon zu müde Auto gefahren und habe im Nachhinein gedacht, wie dumm war das eigentlich? Aber wer von uns war noch nie so dumm? Stellen Sie sich vor, wir würden allen Schwyzerinnen und Schwyzern, die schon einmal wegen eines Strassenverkehrsdelikts verurteilt und mit mehr als einer Busse bestraft wurden, den Schweizer Pass wegnehmen. Wie viele Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld würden ausgebürgert werden? Wie viele Personen aus diesem Rat müssten Ihren Sitz räumen? Wir messen mit unterschiedlichen Ellen und wir bestrafen unterschiedlich hart. Wenn wir uns das vergegenwärtigen, dann frage ich mich schon, weshalb der Regierungsrat so viel Mühe damit bekundet, seine Verordnung anzupassen. Wir wären dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er seine Verordnung so anpasst, dass eingebürgert wird, wer integriert ist, und nicht Personen, die seit Jahren ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten und perfekt integriert sind, mit solchen willkürlichen Kriterien von der demokratischen Mitsprache ausgeschlossen werden. Vielen Dank.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich muss mich doch auch zu Wort melden. Ich wurde persönlich zitiert. KR Elias Studer, Sie waren an der Parteiversammlung im Ybrig und hielten ein Referat. Sie wohnen in der gleichen Gemeinde wie ich. Sie sind aber nicht mit mir nach Hause gefahren. Also in diesem Fall habe ich an der Sitzung auch nicht zu viel getrunken. Ich will mich einfach wehren. Wir in der SVP gehen solide in die Sitzungen und gehen auch solide nach Hause. Damit das klargestellt ist. Danke vielmals

KRP Dr. Roger Brändli: Ich wäre froh, wenn Sie bei den Geschäften bleiben und andere Themen bilateral bei einem Bier oder Glas Wein oder auch einem Mineral oder Glas Milch klären.

8. Interpellation I 33/22: Wie werden die Spielgruppen im Kanton Schwyz unterstützt? (RRB Nr. 292/2023) (Anhang 8)

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Als Lehrerin bin ich beruflich bedingt nicht ganz einverstanden mit diesem alten Sprichwort. Aber es ist schon so, dass man in jungen Jahren schneller und einfacher lernt. Das können wahrscheinlich alle oder die meisten hier drin aus eigener Erfahrung bestätigen. Wir von der SP-Fraktion bedanken uns für die Beantwortung unserer Interpellation. Es freut uns sehr, dass die Regierung den Wert und den Nutzen der frühkindlichen Förderung sieht und unterstützt – zumindest theoretisch. Damit hat sich es aber leider, praktisch wäre noch einiges mehr möglich. Gerade im Rahmen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes ist es sinnvoll, die frühe Kindheit in die Angebote miteinzubeziehen. Es fehlt leider noch ein Konzept für die frühe Kindheit und somit für die Spielgruppen. Einige andere Kantone kennen das bereits. Bspw. wäre mit der Einführung des Qualitätslabels des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbands SSLV sichergestellt, dass Kinder auch im Frühbereich optimal gefördert und auf das weitere Leben vorbereitet werden. Nicht nur die zukünftigen Lehrpersonen würden es Ihnen danken. Der Nutzen zahlt sich für die ganze Gesellschaft aus. So erwerben Kinder im Spiel mit Gleichaltrigen nebst der Sprache weitere wichtige soziale und andere Kompetenzen. Mögliche Auffälligkeiten könnten durch kompetente und ausgebildete Spielgruppenleiterinnen in einer frühen Phase erkannt und deshalb auch früher angegangen werden. Dies würde uns in der Volksschule und später auf den Sozialämtern auch finanziell Vorteile bringen. Diesen Return on Investment belegen übrigens auch mehrere Studien. Ein weiterer wichtiger Punkt

ist der Kinderschutz. Momentan darf jede Person in irgendeinem Raum eine Spielgruppe eröffnen. Eine Kombination aus Melde- und Aufsichtspflicht, besser aber eine Bewilligungspflicht, wäre darum aus unserer Sicht notwendig. Werden die Spielgruppen in Zukunft stärker unterstützt und die Bedeutung der frühen Förderung durch eine entsprechende Gesetzesvorlage bekräftigt, ist das ein grosser Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit und wichtig für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder.

**9. Interpellation I 1/23: Soll es in Zukunft kantonale Notschlafstellen geben?
(RRB Nr. 293/2023) (Anhang 9)**

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Interpellanten bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen. Auch im Kanton Schwyz gibt es obdachlose Menschen. Die meisten finden temporär Unterschlupf bei Bekannten, bis sie wieder ein Dach über dem Kopf finden. Es gibt auch Personen, die eher randständig, teilweise suchtmittelabhängig und/oder psychisch krank sind. Diese Menschen brauchen eine professionell geführte Notschlafstelle. Hier müssen die zuständigen Behörden Notschlafstellen organisieren und unterhalten, das wären die Gemeinden, die auf regionaler Ebene zusammenarbeiten könnten. Der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde im Bereich der Sozialhilfe erachtet die Schaffung von gemeinsamen regionalen Notschlafstellen notwendig und zweckmässig. Trotzdem bestehen keine regionalen Notschlafstellen im Kanton Schwyz. In der Praxis werden gemeindeeigene Notwohnungen oder Zimmer, Hotelzimmer, Notzimmer in Asylunterkünften oder ausserkantonale Notschlafstellen genutzt. Folgender Punkt kann für eine Gemeinde heikel werden, ich zitiere aus der Notfallhilfe: Gerät eine Person ausserhalb ihres Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes in der Schweiz in eine Notlage, muss ihr am aktuellen Aufenthaltsort die notwendige Hilfe gewährt werden. Die Nothilfe umfasst insbesondere die nötige medizinische Versorgung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit und die notwendigen Mittel zur Heimreise (Ende Zitat). So eine medizinische Versorgung kann ziemlich ins Geld gehen. Und wenn diese Person kein Zuhause hat, wohin soll sie dann transportiert werden? Sie sehen, eine kantonale Lösung wäre hier angezeigt: Je eine Notschlafstelle im inneren und im äusseren Kantonsteil, professionell geführt. Wir prüfen weitere Schritte. Danke.

**10. Postulat P 17/22: Stelleninserate der kantonalen Verwaltung gehören auch in die Lokal-
presse (RRB Nr. 305/2023) (Anhang 10)**

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kanton schreibt nur einen Bruchteil seiner vakanten Stellen in den lokalen Printmedien aus. Stattdessen werden die Stelleninserate durch eine ausserkantonale Firma sowohl online wie auch in den Printmedien publiziert. Den Postulanten ist dies ein Dorn im Auge. Sie möchten, dass die Stelleninserate auch in den kantonalen Printmedien ersichtlich sind. Zur Postulatsantwort: Es wird vorgerechnet, dass die zwölf kleinen Stelleninserate in den Schwyzer Zeitungen, die im letzten Jahr geschaltet wurden, total Kosten von Fr. 25 600.-- verursacht hätten. Wir Postulanten fragen uns, wie die Verwaltung auf diese Zahlen kommt. Folgende Zahlen basieren auf einem Inserat des letzten Jahres, das in allen Schwyzer Zeitungen erschienen ist, also im Innerschweizer Pool: Bote der Urschweiz, Rigi-Post, Freier Schwyzer, Einsiedler Anzeiger plus March-Anzeiger und Höfner Volksblatt: Das ergibt ein Total von Fr. 912.-- pro Inserat und nicht, wie die Regierung begründet, Fr. 2100.--. Hier auch noch der Hinweis, dass der Kanton günstiger käme und keine Zuschläge hätte, wenn er die Anzeigen direkt bei einem Schwyzer Verlag und nicht über eine auswärtige Agentur buchen würde. Ein zusätzlicher Hinweis an die Verwaltung: Es würde nämlich noch Rabatt geben. Ein weiteres Beispiel: Andere Kantone schreiben ihre Stellen in Sammelanzeigen aus und kommen so um einiges günstiger, als wenn jede Stelle einzeln ausgeschrieben würde. Die 244 offenen Stellen im Jahr 2022 hätten den Kanton Schwyz in

20 Sammelanzeigen total Fr. 128 000.-- gekostet. Das ist sehr weit weg von der von der Regierung genannten Zahl von Fr. 550 000.--, auch hier nicht ganz die gleichen Zahlen wie diejenigen der Regierung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zahlen sind nur das eine. Seit einigen Jahren stelle ich fest, dass der Kantonsrat zunehmend das Heft aus der Hand gibt. Klar ist es nicht zulässig, dass über jede einzelne neu zu besetzende Stelle im Parlament entschieden wird. Allerdings sollten wir Parlamentarier und letztlich ebenfalls die Bevölkerung doch auch Informationen über die Entwicklung der kantonalen Verwaltung erhalten. Dafür sind Stelleninserate ein wichtiges Instrument. Wir kritisieren die immer grösser werdende Verwaltung, merken aber nicht, auch wegen den Online-Stellenausschreibungen, wie rasant die Verwaltung wirklich wächst. Ich bin überzeugt, dass in Zeiten von Fachkräftemangel und in Zeiten, in denen – wir haben es heute bereits gehört – Baby-Boomer in Pension gehen, der Kanton zukünftig mehr aufwenden muss als nur einen Betrag, um Stellen besetzen zu können. Andere Kantone tun bereits heute etwas, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die Schwyzer Regierung verzichtet hingegen auf die Nutzung dieses quasi vor der Haustüre liegenden Potentials. Zu erwähnen wäre bezüglich Finanzen auch noch, dass sich problemlos noch einige Batzen einsparen lassen würden, wenn die Stellenausschreibungen nicht über eine auswärtige Agentur erfolgen würden, sondern über ein Schwyzer Unternehmen, das quasi beim Rathaus über die Strasse erreichbar wäre. Wir erwarten von der Lokalpresse, dass sie von Parteiversammlungen, Politikanlässen und aus dem Kantonsrat, wie wir es heute haben, ja auch über das allgemeine politische Geschehen ausführlich und immer aktuell berichtet, wenn möglich noch mit einem vor Ort anwesenden Journalisten, sind aber nicht bereit, den lokalen Medien etwas dafür zu geben. Die Zahlen in der Postulatsantwort basieren auf falschem Material. Die Postulatsantwort ist etwas gar einfach geschrieben. Ich hätte erwartet, dass mit den Verlegern das Gespräch gesucht worden wäre und über allfällige Inserate hätte verhandelt werden können. Ich meine, das eine tun und das andere nicht lassen. Aus all diesen Gründen danke ich für die Unterstützung dieses Postulates.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten fordern eine Zwangsveröffentlichung von Stelleinseraten in den lokalen Printmedien und verfehlen mit dieser Forderung die Flughöhe dieses Rates völlig. Es ist doch nicht unsere Aufgabe als Kantonsrat, der Verwaltung vorzuschreiben, in welchen Zeitungen oder auf welchen Plattformen bzw. Portalen sie das benötigte Personal rekrutieren sollen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Finden wir also bitte wieder zurück zur richtigen Flughöhe. Wir geben im Personalgesetz den Grundsatz vor: Offene Stellen werden zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Dieser Grundsatz gilt und wird auch eingehalten. Es geht nicht primär um Kosten oder Kostenersparnis. Es geht um die notwendige Flexibilität bei der Rekrutierung von neuen Angestellten. Es gibt Jobs, die sollten in den Lokalzeitungen ausgeschrieben werden, es gibt aber auch Jobs, die auf Online-Plattformen eine bessere Trefferquote erwirken, um die bestmögliche Wahl von unseren neuen Kantonsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen zu erzielen. Lassen wir die Personalverantwortlichen in der Verwaltung entscheiden, auf welchen Wegen sie das entsprechende Personal finden. Dazu sind sie ausgebildet und eingestellt worden. Ob per Stelleninserat oder digital wissen wir nicht. Sie werden ja auch an den Rekrutierungserfolgen gemessen und haben ein Eigeninteresse daran, die besten Leute zu finden. Hüten wir uns also hier vor einer Überregulierung und lehnen das Postulat ab. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Wir selber werden aber gerne die Lokalzeitungen direkt unterstützen und zwar mit unseren überzeugenden Argumenten auf den Inseraten bei den bevorstehenden Wahlen. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Mit dem hier diskutierten Postulat fordern zwei SVP-Vertreter, dass der Kanton für das Akquirieren von geeignetem Personal nicht nur auf die heute genutzten Kanäle – das sind meistens Online-Plattformen –, sondern auch konsequent auf Stelleninserate in der Lokalpresse setzen soll. Diese Forderung ist sicher mit einem gewissen Nutzen aber auch mit Kosten verbunden, die es abzuwägen gilt. Unbestrittenermassen wird man mit Stelleninseraten in der Lokalpresse auch Personen erreichen können, die momentan nicht aktiv auf Stellensuche sind, aber sehr interessant für den Kanton sein und mit Glück ge-

wonnen werden könnten. Zudem erhöht man damit die Chancen, Personen mit wertvollem Lokalbezug für Stellen gewinnen zu können. Mit Stelleninseraten erreicht der Kanton – ich glaube, das hat KR Roman Bürgi vorhin erwähnt – auch eine positiv zu bewertende generelle Präsenz als lokaler Arbeitgeber, was so läuft beim Kanton. Dazu kommt unbestritten auch die Rolle der Zeitungen in unserer Gesellschaft, die man vielleicht irgendwie honorieren will. Es dürfte aber sehr umstritten sein, ob man dies mit einem erhöhten Engagement bei Stelleninseraten erreichen will. Ehrlicher wäre eine direkte, zielgerichtete Medienförderung, die noch umstrittener wäre. Es fragt sich also, ob man mit Stelleninseraten der Branche wirklich einen Gefallen tut, damit diese den Strukturwandel, der in der Medienlandschaft einfach stattfindet, gestärkt überstehen kann. Hauptziel der Personalrekrutierungsmassnahmen sind nach wie vor nicht die vorgenannten Punkte, sondern man will die offenen Stellen mit den am besten geeigneten Leuten besetzen können. Wenn es passt mit Einheimischen, ansonsten mit Leuten, die dann hoffentlich in den Kanton Schwyz ziehen und diesen kennen und lieben lernen. Zur optimalen Unterstützung des Ziels haben sich Online-Portale etabliert. Arbeitssuchende werden sich zuallererst auf solche Kanäle konzentrieren und kaum die Zeitungen regelmässig auf allenfalls passende Inserate durchforsten. Kein Wunder kann heute das HR unserer kantonalen Verwaltung via solche Portale aber auch via Social-Media-Kanäle, Werbekampagnen im öffentlichen Raum, aber auch mit gezielten Zeitungsinseraten, die Sinn machen, die meisten Stellen besetzen. Es besteht also zur Aufgabenerfüllung kein echter Bedarf. Das ist, glaube ich, hier das Hauptproblem. Dem moderaten Mehrnutzen sind aber nicht unerhebliche Kosten gegenüberzustellen. Die werden in der regierungsrätlichen Antwort mit Fr. 250 000.-- bis Fr. 500 000.-- klar überschätzt. Dieser Ansicht sind auch wir, da man gegenüber Einzelinseraten in einzelnen Zeitung mit Kombiangeboten arbeiten sowie Sammelinserate schalten kann. Unter dem Strich müsste man aber nach wie vor mit Mehrkosten rechnen, die im Bereich von Fr. 100 000.-- bis Fr. 200 000.-- liegen. In einem Kanton, wo jeder Franken – ob immer zurecht oder nicht – zwei- bis drei Mal umgedreht wird, ist jede Ausgabe auf den erzielbaren Wert zu prüfen – dies ist aus unserer Sicht hier nicht unbedingt gegeben. Für eine Mehrheit der Mitte-Fraktion rechtfertigt der bescheidene Zusatznutzen die Zusatzkosten nicht, weshalb diese Mehrheit das Postulat nicht für erheblich erklären wird. Die Wichtigkeit und der Stellenwert der Lokalpresse werden mit diesem Stimmverhalten aber von der ganzen Fraktion in keiner Weise in Frage gestellt. Wir schätzen die Lokalpresse und hoffen, dass sie uns in der Form, wie sie heute besteht, erhalten bleibt. Herzlichen Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aus Sicht der Grünliberalen soll die Einstellung von Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung auf der Grundlage von Qualifikation, Kompetenz und Leistung erfolgen – unabhängig vom Wohnort und von ihrer regionalen Verbundenheit. Wir sind froh, haben wir im Kanton Schwyz noch unabhängige lokale Medien und bedanken uns für die Berichtigung der mitgelieferten Zahlen zu den Kosten. Finden wir jetzt im Fachkräftemangel mehr Lehrer, mehr Polizistinnen, wenn wir die Stellen doppelt ausschreiben? Braucht es eine zusätzliche Regulierung, die das Ermessen des Regierungsrates bei den Stellenausschreibungen beschneidet, so wie es die SVP-Vertreter fordern, und ihn bevormundet? Wir finden Nein. Wir lehnen das Postulat geschlossen ab. Danke.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben die meisten Argumente bereits gehört, deshalb fasse ich mir kurz. Die SP-Fraktion ist gespalten. Die einen sehen einen Mehrwert darin, dass, wenn man es überall ausschreibt, verschiedene Zielgruppen erreicht werden. Aber eben, der Stellenmarkt ist heute grundsätzlich digital. Von wegen Zeitungen unterstützen: Ja, wenn man aber Medienförderung betreiben will, soll man diese auch so benennen. Die SP-Fraktion ist gespalten, ein Teil wird das Postulat unterstützen.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In den Sonntagsansprachen werden sie immer wieder hoch gelobt: Die Rede ist von der vierten Gewalt im Staat, die der Politik auf die Finger schaut und so eine wichtige Kontrollfunktion in der Gesellschaft ausübe. Die Medien – so wird man kaum müde zu betonen – seien für das Funktionieren unserer Demokratie von grosser Bedeutung. Besonders wichtig ist diese Rolle in einer kleineren Gemeinschaft wie

bei uns im Kanton Schwyz, wo man sich kennt und wo es unabdingbar ist, dass kritische Fragen gestellt werden, mutig und unabhängig. Allerdings nützen die schönsten Sonntagspredigen nichts, wenn man unseren Lokalmedien nicht auch die Möglichkeit gibt, ihre Rolle wirklich spielen zu können. Dass die Medien und in einem besonderen Mass die Zeitungen in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten sind, ist offensichtlich. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Verlagerung von Inseraten in andere Kanäle, ein enormer Kostendruck und angesichts von immer neuen Medien ein erbitterter Kampf um Aufmerksamkeit, um nur einige zu nennen. Ein nicht unwichtiger Teil zur schwierigen Situation der Zeitungen hat aber auch beigetragen, dass ihnen zunehmend wichtige Informationen verloren gegangen sind, die man früher selbstverständlich in den Zeitungen gesucht hat. Neben einer guten Berichterstattung, mit der sich Zeitungen auszeichnen können, haben Inserate in verschiedenen Erscheinungsformen immer eine bedeutende Rolle in den Zeitungen gespielt. Sie sind ein zweites, elementar wichtiges Argument, weshalb eine Zeitung gelesen wird. So erfährt man, wer gestorben ist, man weiss, wo und wann wichtige Versammlungen oder Konzerte stattfinden und man kann auch nachschauen, welche Stellen in einer gewissen geografischen Nähe zu finden sind. Ich habe selber mehr als zehn Jahre als Lokaljournalist gearbeitet und weiss deshalb, wie wichtig bspw. Todesanzeigen für die Zeitungen sind. Wenn diese nicht mehr in der Zeitung stehen, verlieren sie einen ganz grossen Wert. Als Organisator von Vereinsanlässen ist mir sehr wohl bewusst, dass ein Inserat hilft, den Saal zu füllen. Jetzt bin ich auch nicht von gestern, ich hoffe es zumindest nicht, und mir ist durchaus bewusst, dass sich die Bedürfnisse und das Verhalten verändern. Auch mir ist klar, dass Online-Plattformen bei der Stellensuche immer wichtiger geworden sind. Sie bündeln jene Angebote, welche die Stellensuchenden benötigen. Dass die Verwaltung diese Instrumente heute bei der Stellensuche nutzt, ist nachvollziehbar und auch sinnvoll – nichts dagegen. Es geht mir auch nicht darum, das zu verbieten. Sie sollen das weiterhin tun können. Wenn man aber darauf verzichtet, Stelleninserate auch in Schwyzer Lokalzeitungen zu publizieren, entzieht man ihnen ein ganz wichtiges Informationsangebot. Man schwächt sie aktiv, nicht einfach passiv, sondern aktiv, indem man ihnen etwas wegnimmt. Mit einer Normalauflage von rund 40 000 Exemplaren haben unsere fünf Schwyzer Lokalzeitungen nach wie vor eine starke und stabile Leserschaft. Anders als unsere Regierung setzen viele Unternehmen und KMU deshalb bewusst auf Lokal- und Regionalzeitungen. Sie werben dort für ihre Produkte und suchen ihr Personal eben auch in diesen lokal und regionalen Medien. Wenn Sie heute in der Zeitung blättern, sehen Sie das. Sie tun dies, weil sie hier lokale Mitarbeiter finden, solche, die mit den Gegebenheiten im Kanton Schwyz vertraut sind. Ich bin überzeugt, dass mehr solche Mitarbeiter unserer Verwaltung guttun. Dies in einer Zeit, in der man immer wieder alles unternimmt, um lange Pendelzeiten zu minimieren. Das Postulat alleine sichert nicht das Überleben unserer Lokalzeitungen. Aber es ist ein sinnvoller Schritt, der ihnen eine wichtige Information für ihre Leserschaft zurückgibt. Die zusätzlichen Kosten sind minimal, in jedem Fall deutlich tiefer, als uns von der Regierung vorgerechnet wurde. Das Geld ist gut investiert, nämlich hier bei uns und zugunsten unserer Schwyzer Wirtschaft. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Flughöhe, nein, diese stimmt natürlich nicht. Da haben Sie absolut Recht. Dass es ein Stück weit Strukturverlust ist, auch das kann ich nicht von der Hand weisen. Aber es ist in einem gewissen Eigeninteresse. Es wurde vorhin ausgeführt, wir sind doch darauf angewiesen, speziell die Bevölkerung, dass eine politische Meinungsbildung auch auf Niveau der Regionalzeitungen stattfindet – nah beim Bürger und nah bei uns. Es ist keine Subventionierung ohne Gegenleistung, es gibt eine konkrete Gegenleistung. Man kann jetzt darüber streiten, wie wirkungsvoll diese ist – absolut. Aber ich meine, es ist ja nachher auch im Handeln der Regierung begründet, wie stark sie dieses Instrument nutzen will oder nicht. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, das Postulat anzunehmen, damit etwas in diese Richtung geht, um unsere Regionalblätter respektive unser Volk nicht abzukoppeln von einer politischen Nahberichterstattung. Merci.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. KR Franz-Xaver Risi hat vieles richtig gesagt in Bezug auf die Regionalität. Deshalb einfach eine kurze Replik zu KR Michael

Fedier: Es ist für mich schon unverständlich, er impliziert, dass es völlig irrelevant ist, woher unsere Verwaltungsangestellten kommen. Da bin ich absolut anderer Meinung. Ich glaube, das haben wir in der Vergangenheit gesehen, als es um Beziehungen in richterlichen Angelegenheiten ging, als es um die Befolgung gewisser Ausstandspflichten ging. Oder bei Infrastrukturprojekten bin ich nicht ganz sicher, inwiefern ein Urner oder Luzerner über die Gegebenheiten bei uns in der March Bescheid weiss. Wir haben die gleiche Diskussion bereits zwischen der Inner- und Ausserschwyz. Noch ein weiteres Beispiel, der Finanzausgleich: Ich glaube, der Finanzausgleich hätte anders ausgesehen, wenn dieser nicht ein Luzerner, der die halbe Zeit in Bern sass, gestaltet hätte. Deshalb bin ich komplett anderer Meinung. Ich glaube, diese Regionalität ist wichtig, auch wenn ich mir bewusst bin, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kandidat über die Regionalzeitung gefunden wird, doch eher limitiert ist. Aber ich glaube, es zeigt auch, wir haben nach wie vor sehr viele Unternehmer, wenn man die Stellanzeigen durchgeht, die nach wie vor inserieren. Ich bin nicht ganz sicher, ich glaube nicht, dass es eine karikative Zuwendung zugunsten der Zeitung ist, sondern dass Bewerbende effektiv so gefunden werden. Ein Appell noch an die Regierung, es wurde bereits in Bezug auf die Kosten angesprochen: Ich glaube, es ist einem fairen politischen Diskurs einfach nicht dienlich, wenn man die Kosten um den Faktor zwei bis drei überschätzt. Ich glaube, die Verleger haben einen relativ tiefen Wert angegeben, vielleicht auch zu tief, die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte. Ich werde dem Postulat auch vor dem Hintergrund zustimmen, dass die Regierung noch einmal die Chance hat, dem Parlament die effektiven Kosten fair darzulegen. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich sehe, soeben ist die Zeit abgelaufen, solange die Session heute hätte dauern sollen. Deshalb versuche ich, mich relativ kurz zu halten. Die Regierung, Sie haben es gelesen, empfiehlt natürlich, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Weshalb? Erstens, wenn Sie es erheblich erklären würden, was bekommen Sie dafür? Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, ob künftig Stellenausschreibungen der kantonalen Verwaltung auch wieder in den klassischen Printmedien erfolgen sollten. Es wird also ein Bericht erwartet, in dem man erwogen wird, ob dies Sinn machen würde. Ich meine, ganz im Groben haben wir Ihnen die ersten Erkenntnisse bereits dargelegt. Die Frage, wenn ich jetzt die Voten höre, wäre noch, unter welchem Aspekt wir den Bericht erstellen sollen? Nur aus dem operativen Aspekt heraus, ob uns das etwas bei der Stellensuche nützt, wenn wir über die Printmedien gehen? Oder sollen wir es auch unter dem Aspekt prüfen, was es für einen Einfluss auf die Medienförderung hat? Ich bin froh, dass wenigstens von den Befürwortern des Postulats transparent offengelegt wird, dass es auch einen Aspekt hat, bei dem man sagt, es wäre einfach Medienförderung, um einer Branche ein bisschen Geld zuzuhalten, die es sonst hart hat. Das ist auch ein Aspekt, der erwähnt wurde. Wenn man in der Welt herumschaut, sieht man, dass der Anteil der Stelleninserate, auch anderer Branchen wie Autos, Dienstleistungen etc., in den Zeitungen in den letzten 20 Jahren extrem zurückgegangen ist. Man kann sich fragen, weshalb sind alle anderen der Meinung, sie finden so bessere Leute? Und sind diejenigen, die noch Stelleninserate schalten, der Auffassung, dies sei der bessere Weg? Nein, je nach Stelle wird überlegt, was ist der beste Weg, den man beschreiten soll. Ich meine, es hat schon immer spezialisierte Branchensuchportale – früher analog, jetzt elektronisch – für gewisse Branchen wie Gastronomie oder andere gegeben. Es gibt Jobs, deren Suche wahrscheinlich in der Zeitung am besten aufgehoben ist, wo die Leute weniger internetaffin sind usw. Wir können lange darüber sprechen. Ich glaube auch nicht, dass der Anteil von lokal Wohnenden höher werden würde, wenn sie über die Presse gehen. Diejenigen, die lokal wohnen und aktiv Stellen suchen, haben auch Internet. Sie schauen nicht einfach in der Zeitung und sagen, wir können nur dort ausgeschriebene Stellen nehmen. Aber ich finde, dass Stelleninserate in der Zeitung wirklich dann sehr gut sind, wenn man etwas bewirbt und Leute ansprechen will, die vielleicht nicht bereits auf Stellensuche sind, aber angesprochen werden könnten, indem sie zur Auffassung gelangen, doch das wäre auch noch etwas für mich. Deshalb komme ich nun zu einem Beispiel, welches mir aus dem letzten

Jahr noch relativ gut präsent ist, als wir Aspiranten gesucht haben, welche die Polizeischule besuchen wollen. Man hat grosse farbige Inserate in der Zeitung mit der Idee publiziert, dass jemand diese beachtet und denkt: Ah ja, das wäre vielleicht noch ein Beruf für mich, nach dem ich jetzt nicht aktiv gesucht habe, aber das wäre jetzt noch etwas. Zu den Zahlen, wie viel wir letztes Jahr für Inserate bezahlt haben. Diese beinhalten auch die Ausgaben für die Polizisteninserate, diese haben alleine Fr. 20 000.-- gekostet. Wenn jemand diese Zahlen in Zweifel zieht, die wir da angegeben haben, was wir effektiv bezahlt haben, dann kann ich ihn beruhigen. Sie können uns ruhig glauben, das sind Rechnungen, die uns gestellt wurden und die wir nachher auch bezahlt haben. Diese Frage war am einfachsten zu beantworten. Zu den anderen Zahlen: Wie wir diese im Detail ausgerechnet haben, kann ich kurz erwähnen, dass wir bei den Stelleninseraten grosse und kleine Formate genommen und nicht Masseninserate publiziert haben, in welchen steht: Wir suchen einen Bäcker, einen Juristen, einen Ingenieur oder einen Lehrer. Bei den Stelleninseraten haben wir gedacht, es muss auch drinstehen, was in etwa erwartet wird und was man ungefähr tun muss. Wenn man natürlich nur noch Sammelinserate veröffentlicht, ist klar, dass es günstiger wird. Wir empfehlen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Im Sinne der Presse kann man vielleicht auch sagen, es ist schön, es ist wieder ein Wahljahr – dieses Jahr national und nächstes Jahr kantonale. Insofern darf man immerhin für die Jahre 2023 und 2024 erwarten, dass die Anzahl publizierter Inserate wieder ansteigt. Ich empfehle den Plakat- und Presseverantwortlichen hier drin zu schauen, dass die Rabatte, die hier für den Kanton grosszügig in Aussicht gestellt wurden, auch auf Ebene der einzelnen Parteien geltend gemacht werden. Das Volumen wird immer noch gross genug sein. In diesem Sinne empfehle ich nicht, das Postulat erheblich zu erklären. Ein weiterer Bericht erübrigt sich. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 17/22: Stelleninserate der kantonalen Verwaltung gehören auch in die Lokalpresse wird mit 44 zu 41 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir beenden an dieser Stelle die Sitzung, das heisst, wir werden die anderen beiden Geschäfte nicht mehr behandeln. Die nächste Sitzung findet am 28. und 29. Juni 2023 statt. Denken Sie daran, am 30. Juni 2023 ist die Kantonsratspräsidentenfeier von Vizepräsident Jonathan Prelicz. Es hat einige, die noch keine Rückmeldung gegeben haben. Melden Sie sich bitte noch an oder ab, damit das OK weiss, ob Sie kommen oder nicht. Die Ratsleitung trifft sich in 10 Minuten oben im Konferenzsaal für die Ratsleitungssitzung. Die Sitzung ist geschlossen. Haben Sie einen guten Tag und eine gute Zeit, ade miteinander (Applaus).

Schwyz, 13. Juni 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident